



## Jugendhilfeplan

### • Tagesbetreuung für Kinder

für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2014 bis 2016



- Betreuung
- Erziehung
- Bildung



## **Gliederung**

<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>Entwicklung in der Kindertagesbetreuung</b>	<b>4</b>
<b>Umsetzung des u3 Ausbaus</b>	<b>7</b>
<b>Aktuelle Kindergartenbedarfsplanung</b>	<b>8</b>
<b>Sozialräume in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede</b>	<b>10</b>
<b>Bönen</b>	
• Übersicht über die Lage der Kindertageseinrichtungen	11
• Entwicklung des u3 Ausbaus	12
• Umsetzung des u3 Ausbaus für die Jahre 2010 bis 2013	15
<b>Planung in Bönen</b>	
• Demographie	16
• Tatsächliche Belegung	18
• Aktuelle Platzzahlenentwicklung	19
• Schulrechtsänderungsgesetz	20
• Nicht versorgte Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren	21
• Bedarfsabfrage bei Eltern neugeborener Kinder	22
• Planung für die Jahre 2014 bis 2016	23
<b>Fröndenberg/Ruhr</b>	
• Übersicht über die Lage der Kindertageseinrichtungen	24
• Entwicklung des u3 Ausbaus	25
• Umsetzung des u3 Ausbaus für die Jahre 2010 bis 2013	29
<b>Planung in Fröndenberg/Ruhr</b>	
• Demographie	30
• Tatsächliche Belegung	32
• Aktuelle Platzzahlenentwicklung	33
• Schulrechtsänderungsgesetz	34
• Nicht versorgte Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren	35
• Bedarfsabfrage bei Eltern neugeborener Kinder	36
• Planung für die Jahre 2014 bis 2016	37
<b>Holzwickede</b>	
• Übersicht über die Lage der Kindertageseinrichtungen	38
• Entwicklung des u3 Ausbaus	39
• Umsetzung des u3 Ausbaus für die Jahre 2010 bis 2013	42
<b>Planung in Holzwickede</b>	
• Demographie	43
• Tatsächliche Belegung	45
• Aktuelle Platzzahlenentwicklung	46
• Schulrechtsänderungsgesetz	47
• Nicht versorgte Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren	48
• Bedarfsabfrage bei Eltern neugeborener Kinder	49
• Planung für die Jahre 2014 bis 2016	50

## Einführung

Die Tagesbetreuung für Kinder hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Die durch die PISA-Studie erfolgte Bildungsdiskussion legt das Augenmerk auf die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie auf den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule. Die Förderung der Kinder rückt in den Vordergrund und wird über Entwicklungsdokumentationen festgehalten. Diese Dokumentationen sollen mit dem Einverständnis der Eltern an die Grundschulen weitergegeben werden, um nahtlos an begonnene Förderungen anzuknüpfen.

Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt das Angebot der Kindertagesbetreuung den Eltern einerseits die Sicherheit einer professionellen Betreuung und Förderung ihrer Kinder während der Arbeitszeit. Andererseits fordern Arbeitgeber die Arbeitskraft der Eltern frühzeitig wieder ein, da entsprechende Versorgungsangebote ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zur Verfügung stehen.

Schwerpunkt des „Jugendhilfeplanes – Tagesbetreuung für Kinder“ bildet daher die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren und damit verbunden der weitere Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes der Kindertagesbetreuung sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege.

Geregelt wurden die Schaffung neuer Plätze sowie der Rechtsanspruch durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG), das am 16.12.2008 in Kraft trat. Durch den schrittweisen Ausbau an Betreuungsplätzen ist es im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend gelungen, zum 1. August 2013 den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zu erfüllen. Dabei lag der tatsächliche Bedarf im Jugendamtsbezirk mit 36 Prozent über den Vorgaben des Bundes und des Landes in Höhe von 35 Prozent bzw. 32 Prozent.

Diese Entwicklung wurde auch im vierten Zwischenbericht des Bundes zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes aus dem Jahr 2013 deutlich. In dem Bericht geht man aufgrund einer Abfrage von Eltern von einem Bedarf von rund 39,4 Prozent an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-jährige aus.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre und der weiter notwendige Ausbau der Kindertagesbetreuung stellt die öffentliche Hand vor große finanzielle Herausforderungen. Neben der Finanzierung der neuen Betreuungsplätze entstehen dauerhaft höhere Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen, die – zumindest in Nordrhein-Westfalen – zum größten Teil von Land und Kommune finanziert werden.

Entsprechend haben Bund und Länder für die kommenden Jahre weitere 1,080 Millionen Euro für den investiven u3-Ausbau bereit gestellt. Gleichzeitig stellt der Bund ab 2013 den Ländern für die zusätzlich zu schaffenden Betreuungsplätze weitere Zuschüsse zu den Betriebskosten zur Verfügung. Die Zahlungen steigen sukzessive und werden ab dem Jahr 2015 insgesamt 845 Millionen Euro jährlich betragen.

Die Kommunen werden bereits dauerhaft beim u3-Ausbau und den daraus entstehenden weiteren Kosten vom Land unterstützt. Nachdem mehrere Kommunen beim Verfassungsgerichtshof des Landes erfolgreich auf Konnexität geklagt haben, trat am 21.11.2012 das Belastungsausgleichsgesetz NRW in Kraft. Danach erhielten die Kommunen für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 diesen Ausgleichsbetrag als Einmalzahlung. Seit dem 1. August 2013 erfolgt der Ausgleich dauerhaft über eine Erhöhung des Landesanteils an den nach dem Kinderbildungsgesetz zu gewährenden Kindpauschalen für u3-Kinder um 19,96 Prozent.

Am 1. August 2011 trat das 1. Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes mit folgenden wesentlichen Neuerungen in Kraft.

- Die Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege wird eingeführt. Der Minderertrag, der den Jugendämtern durch den Ausfall an Elternbeiträgen entsteht, wird durch das Land in Höhe von pauschal 5 Prozent der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ausgeglichen.
- Seitens des Landes wird ein zusätzlicher Zuschuss für die Verbesserung der Personalausstattung in den u3-Gruppen geleistet. Dieser Zuschuss wird für alle am 2. März des laufenden Kindergartenjahres unter 3-jährigen Kinder gezahlt.
- Die Förderung von Familienzentren erhöht sich um 1.000 Euro von bisher 12.000 Euro auf 13.000 Euro. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Familienzentren in sozialen Brennpunkten weitere 1.000 Euro Förderung zu erhalten.
- Die Elternmitbestimmung in den Kindertageseinrichtungen wird gestärkt. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Träger und Einrichtungsleitung. Er ist über wesentliche Entscheidungen zu informieren und vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept, personelle Besetzung, räumliche / sächliche Ausstattung etc. anzuhören. Die Eltern in finanzieller Hinsicht berührende Entscheidungen bedürfen seiner Zustimmung.
- Die Versammlung der Elternbeiräte kann auf örtlicher Ebene einen Jugendamtselternbeirat wählen.

Aktuell steht die 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes an. Am 17.12.2013 hat die Landesregierung den Referentenentwurf des "Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze" vorgelegt und zwischenzeitlich die Verbändeanhörung eingeleitet.

Wesentliche Änderungen in diesem Entwurf sind u. a.

- die Neuausrichtung der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen,
- die zusätzliche finanzielle Förderung von Einrichtungen, die in ihrem Umfeld einen hohen Anteil bildungsbenachteiligter Familien mit Kindern haben,
- eine zusätzliche Verfügungspauschale, die zur Unterstützung des pädagogischen Personals eingesetzt werden soll,
- die Abrechnung eines Kindergartenjahres anhand der tatsächlichen Belegung,
- die Begrenzung der Rücklagen auf eine angemessene Höhe,
- ein pauschalierter Kostenausgleich für die Inanspruchnahme von Plätzen außerhalb des Wohnsitzes unter den Jugendämtern und
- die Einführung eines landeseinheitlichen Anmeldeverfahrens.

Die Einbringung der 2. Revision in den Landtag erfolgt im März 2014. Insofern kann sie im nachfolgenden Bedarfsplan noch nicht berücksichtigt werden.

## Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die 1. KiBiz-Revision haben in der Praxis zu wesentlichen Veränderungen geführt. Dabei haben sich die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede von Beginn an engagiert und fachlich gut aufgestellt.

Die Kernelemente des KiBiz sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter,
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren,
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen,
- die Pauschalierung des Finanzierungssystems und
- die Aufnahme der Sprachförderung.

In den 28 Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede erfolgen entsprechende Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die hauptsächlich von den Trägern in eigener Verantwortung erarbeitet und regelmäßig von den Einrichtungen aktualisiert und weiterentwickelt werden:

- Die Konzeptionen werden an die aktuellen Anforderungen kontinuierlich angepasst, z.B. spezielle Eingewöhnungsphasen in der u3-Betreuung, mathematische und naturwissenschaftliche Früherziehung und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat. In den kommenden Jahren sollen die Qualitätsbeschreibungen in den Konzeptionen weiter konkretisiert werden, um die Entwicklung der pädagogischen Arbeit evaluieren zu können.
- Fortbildungen der Mitarbeiterinnen finden regelmäßig statt.
- Eine kontinuierliche Begleitung durch den Fachbereich Familie und Jugend erfolgt durch die Fachberatung der Kindertagesbetreuung und die Jugendhilfeplanung in Einzelgesprächen oder in den Runden Tischen der Kindertageseinrichtungen jeweils vor Ort sowie im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen/Kinderschutz.

Diese Qualitätsentwicklungsmaßnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung, damit die Kindertageseinrichtungen und ebenso die Kindertagespflegepersonen den Herausforderungen des KiBiz sowie den aktuellen Entwicklungen, insbesondere der gestiegenen Bedeutung von frühkindlicher Bildung, begegnen können.

Um der stetig ansteigenden Zahl der Anmeldungen für Betreuungsangebote der **Kinder unter 3 Jahren** gerecht zu werden, ist nicht nur das entsprechende Raumangebot erforderlich. Die Angebote und Leistungen müssen auch auf die Bedürfnisse der u3-Kinder angepasst bzw. erweitert werden, wie beispielsweise die Eingewöhnungsphase. Sie wird in den meisten Kindertageseinrichtungen hauptsächlich nach dem „Berliner Modell“ durchgeführt. Dieses Eingewöhnungskonzept verläuft in drei Phasen. In der Grundphase begleitet der Elternteil das Kind im Gruppenraum, in der Stabilisierungs- und Trennungsphase ca. ab dem 4. Tag stehen die Erzieherin/der Erzieher und das Kind im Kontakt, der Elternteil ist noch anwesend. Wenn das Kind sich auf die Erzieherin eingelassen hat, ist der Elternteil in der Schlussphase nicht mehr in der Kita anwesend, steht jedoch noch zur Verfügung.

Alle Pädagogischen Weiterentwicklungen finden regelmäßig mit Blick auf den Entwicklungsstand oder die Beziehungsqualität der u3-Kinder statt. In Bezug auf das Wohl der Kinder ist darauf zu achten, dass die Kinder altersentsprechend nach ihrem Entwicklungsstand gefördert werden. Auch die zeitliche Inan-

spruchnahme der Kindertagesbetreuung sollte immer im Einzelfall im Interesse des Kindes festgelegt werden.

**Bildung** ist eine wichtige Grundlage für die Lebensbewältigung und selbstständige Zukunftsgestaltung. Die bildungsökonomische Denkweise, nach der bereits mit frühkindlicher Bildung eine entscheidende Grundlage für den Bildungsweg und für die spätere Selbständigkeit gelegt wird, nimmt an Bedeutung zu. Insofern findet die Förderung der Kinder in immer stärkerem Maße in öffentlicher Verantwortung statt. Mit der Bildung wird so früh wie möglich angefangen. Das Kind wird in seiner jeweils individuellen Situation mit seinen sozialen Bezügen gesehen. Seine Wissbegierde und Neugier wird wesentlich gezielter aufgegriffen, geweckt und weiter gefördert.

Zum Bildungsalltag der 28 Kindertageseinrichtungen gehört z.B., dass:

- die Kinder grundsätzlich auf ihrem Weg begleitet werden,
- Bildung durch Bindung stattfindet,
- Dienstpläne flexibel angepasst werden,
- die Kinder ihre Erfahrungen machen und in ihre Fähigkeiten Zutrauen entwickeln dürfen,
- sie zur Selbstständigkeit ermuntert werden, z.B. ziehen sich auch die u3-Kinder möglichst selbstständig an,
- sie Zeit zum Spielen haben und auch mit elementaren Sachen, z.B. Küchenutensilien, auskommen und
- sie singen, Fingerspiele machen und Reime lernen

Ebenso gehören zum jeweiligen Kindertageseinrichtungsalltag:

- Förderprogramme für die frühkindliche Bildung, z.B. Rucksack
- Projekte, z.B. Entenland, Schlaumäuse, Lernen mit Herz, Hand und Verstand
- Sprachfördermaßnahmen
- Englisch AGs, mathematische Früherziehung - Zahlenland
- Rechtschreibprävention und Früherkennung von Risiken im Bereich Lese-Rechtschreibschwäche
- angemessene Bewegung mit Holzspiel- und Bewegungsgeräten wie Balancierstangen, Leitern oder Kippelbrettern
- „gesund und fit, alle machen mit“, ein Programm zur Gesundheitsförderung für die Bereiche Ernährung und Bewegung (auch für die u3-Kinder)
- gezielte Projekte aus der wahrnehmenden Beobachtung heraus zu entwickeln
- Sinnesübungen im Freispiel
- Natur- und Sachbegegnungen

Im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft handeln die Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Eltern für das Wohl der Kinder. Die **Elternarbeit** hat gemäß § 9 Kibiz im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag eine deutlich veränderte Gewichtung bekommen. Neben der regelmäßigen Information erfolgt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Elternversammlung, der Elternbeirat, der Jugendamtselternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung werden jährlich neu gebildet. In den Einrichtungen werden Eltern eingeladen, sich zu beteiligen. Es werden kooperative Begegnungsmöglichkeiten, z.B. im Elterncafe, sowie Familienbildungsangebote und Informationsveranstaltungen vorgehalten. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen übernehmen die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Aktivitäten von Kindertageseinrichtung und Schule werden zunehmend miteinander verknüpft, um eine Kontinuität in den Bildungsprozessen der Kinder zu erreichen. Der gelungene **Übergang** von der

Kindertagesbetreuung in die Grundschule ist für die gesamte Bildungsbiografie eines Kindes von großer Bedeutung und beeinflusst alle weiteren Übergänge. Die intensive Vorbereitung und Förderung des Kindes im Jahr vor der Einschulung erfordert ebenso eine kontinuierliche gegenseitige Information über Bildungsinhalte und –methoden zwischen der Kindertagesbetreuung und der Schule (wie z. B. gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Elterninformationsveranstaltungen, Konferenzen zur Gestaltung des Überganges und gemeinsame Weiterbildung). Dazu gehört auch die Rückmeldung über die fortgeführte Förderung der Kinder im Rahmen gemeinsamer Termine nach dem Eintritt in die Schule. Die **Zusammenarbeit mit der Grundschule** (§ 14 KiBiz) ist weiter intensiviert und verstärkt worden, indem im Sommer 2013 kreisweit Kooperationsvereinbarungen auf Kita- und Schulebene getroffen wurden, um verbindlichere Strukturen der Zusammenarbeit und des Übergangs zu schaffen und die gemeinsamen Aktivitäten nachhaltiger zu verfestigen.

Die **gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen** (§ 8 KiBiz) findet bei Bedarf in allen Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede statt. Die Kindertageseinrichtungen verwirklichen bereits seit Jahren ein integratives Bildungssystem, das der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entspricht. Die Weiterentwicklung im Sinne eines **inklusiven** Konzeptes ist sukzessive verfolgt worden. Kinder mit und ohne Behinderungen, genauso Kinder mit und ohne Migrationshintergrund werden grundsätzlich in ihren Gruppen gemeinsam betreut und gefördert. Sie erhalten Gelegenheit gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die Zahl der integrativen Plätze orientiert sich am tatsächlichen Bedarf und lag im Jahr 2013 bei 31 Plätzen.

13 Kindertageseinrichtungen haben sich seit 2007 zu insgesamt **8 Familienzentren** weiterentwickelt, teils einzeln, teils als Verbundfamilienzentrum. In Fröndenberg/Ruhr halten zwei und in Bönen und Holzwickede jeweils drei Familienzentren niederschwellige Angebote der Elternberatung und Elternbildung aber auch solche zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor. Die Familienzentren haben sich inzwischen als alltagsnahe familienorientierte Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen bewährt. Sie sind zunehmend Anlaufstelle in den Sozialräumen und teils darüber hinaus. Sie halten für Erziehungsbedingte Informationen vor und übernehmen Lotsenfunktion. Auf die Kenntnisse der Familienzentren über die Angebote vor Ort greifen Familien nach den bisherigen Erfahrungen gern zurück. Durch ein eigenes Netzwerk der Familienzentren und die enge Anbindung an weitere Netzwerke wie das Netzwerk „Frühe Hilfen /Kinderschutz“ können Synergien erzeugt werden. Die Arbeit dieser Einrichtungen führt mit dazu, einzelne Angebote zunehmend zu einer Kette der Angebote für junge Menschen und Familien im jeweiligen Sozialraum zu verknüpfen. Eine Rezertifizierung der Familienzentren, bei der die bestehenden Angebote überprüft und ergänzt werden, findet regelmäßig statt.

In der **Kindertagespflege** werden Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreut. Die Kindertagespflege nimmt insbesondere beim Ausbau der u3-Plätze einen wichtigen Stellenwert ein. Die Betreuungsstrukturen wurden bedarfsgerecht ausgebaut, um zu besseren Entwicklungschancen für Familien beizutragen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird berücksichtigt. Für die bedarfsgerechten Angebote inklusive der Elternberatung, Eignungsfeststellung und Erlaubniserteilung von Tagespflegepersonen, die Vermittlung von Betreuungsverhältnissen sowie die Kooperation mit den Familienzentren steht die Fachberatung Kindertagespflege als personelle Ressource im Fachbereich Familie und Jugend zur Verfügung. In Kooperation mit den Familienzentren werden z.B. Randzeitenbetreuungen angeboten. Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen erfolgt nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) in zwei Blöcken. Hier bieten sowohl die Arbeiterwohlfahrt als auch die VHS Kamen-Bönen und die VHS Bergkamen entsprechende Qualifizierungskurse mit einem Gesamtqualifizierungsumfang von 160 Unterrichtsstunden an.

Im Jahr 2008 haben die Jugendämter im Kreis Unna gemeinsame Richtlinien zur Förderung in Kindertagespflege verabschiedet. Seit dem 01.11.2013 wird als Aufwendersatz ein Stundensatz von 5,00 € gewährt. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren erfolgt eine immer stärkere

Vernetzung. Unter anderem wird Randzeitenbetreuung in Familienzentren (auch in Kindertageseinrichtungen) durch Kindertagespflege sichergestellt. Damit werden Kinder in ihrem gewohnten Umfeld betreut. Diese Maßnahmen tragen u.a. zunehmend zur weiteren Flexibilisierung der Kindertagespflege bei.

## **Umsetzung des u3-Ausbaus in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede**

Im Jahr 2008 wurde die Verwaltung vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, den Ausbau der u3-Betreuung umzusetzen. Auf der Grundlage der u3-Kinderzahlen des Jahrgangs 2008/09 sollten bis zum Kindergartenjahr 2013/14 in

- Bönen 155 Plätze
- Fröndenberg/Ruhr 175 Plätze und
- Holzwickede 134 Plätze

geschaffen werden.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben in den Jahren 2008 bis 2013 durch investiv geförderte Maßnahmen wie Gruppenanbauten und Umbauten in den Kindertageseinrichtungen die räumlichen Voraussetzungen für die u3-Betreuung geschaffen und in Absprache mit der Kindergartenbedarfsplanung das Angebot der u3-Betreuung ausgebaut. In der Kindertagespflege wurden Tagespflegepersonen ausgebildet und finanziell durch investive Zuschüsse unterstützt.

Laut Kinderbildungsgesetz (KiBiz) können Kindertageseinrichtungen folgende Gruppenformen anbieten:

Gruppenform I:	20 Kinder von 2 bis 6 Jahren, davon vier bis sechs Kinder von 2 bis 3 Jahren
Gruppenform II:	10 Kinder von 0 bis 3 Jahren
Gruppenform III:	25 Kinder von 3 bis 6 Jahren

In der Tagespflege kann jede Tagespflegeperson 5 Kinder gleichzeitig bzw. bis zu 8 Kinder zu unterschiedlichen Zeiten betreuen.

In der Großtagespflege können bis zu 3 Tagespflegepersonen bis zu 9 Kinder betreuen.

Die bis zum Jahr 2008 in den Kindertageseinrichtungen vorherrschende Gruppenform III wurde sukzessive abgebaut und in die Gruppenform I und II umgewandelt. Der demographische Wandel sowie die An- und Umbauten in den Kindertageseinrichtungen haben die Reduzierung der Platzzahlen aufgefangen.

Für die aktuelle Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung werden die aktuellen u3-Kinderzahlen des Jahrgangs 2012/2013 zugrunde gelegt. In Bönen werden mittlerweile 157 Plätze, in Fröndenberg/Ruhr 160 Plätze und in Holzwickede 151 Plätze im u3-Bereich angeboten.

## Aktuelle Kindergartenbedarfsplanung

Neben den aktuellen Planungen im Rahmen des u3-Ausbaus gibt es weitere für die Kindergartenbedarfsplanung wichtige Faktoren, insbesondere

- die demographische Entwicklung,
- die Belegung von Kindertageseinrichtungen,
- die Platzzahlenentwicklung,
- das Schulrechtsänderungsgesetz und
- die Bedarfsabfrage bei Eltern von Neugeborenen.

Die **demographische Entwicklung** der Jahre 2009 bis 2016 gibt Aufschluss darüber, wie viele Kinder in den kommenden Jahren rein rechnerisch geboren werden. Hierbei werden für die Jahre 2009 bis 2012 den prognostizierten Geburtenzahlen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) auch die tatsächlichen Geburten in den Kommunen gegenübergestellt.

Die **Belegung von Kindertageseinrichtungen** gibt einen Anhaltspunkt für die benötigten Plätze für alle Jahrgänge, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Der vierte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, der im Jahr 2013 veröffentlicht wurde, führte für das Jahr 2012 eine bundesweit durchschnittliche Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege von

- 2,8 Prozent für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr,
- 28,4 Prozent für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren und
- 51,1 Prozent für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren an.

Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich lt. Evaluationsbericht eine durchschnittliche Betreuungsquote in beiden Betreuungsformen von

- 1,9 Prozent für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr,
- 15 Prozent für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren und
- 37,1 Prozent für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren.

Die Quote der von Eltern gewünschten Betreuung stellt sich davon abweichend wie folgt dar:

- 6,4 Prozent für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr,
- 37 Prozent für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren und
- 57,9 Prozent für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren

Die Belegungszahlen im Kindergartenjahr 2013/14 machen deutlich, dass die durchschnittliche Betreuungsquote regional sehr unterschiedlich ist:

	2 bis 3 Jahre	1 bis 2 Jahre	0 bis 1 Jahr
Bund	51,1 %	28,4 %	2,8 %
Land	37,1 %	15,0 %	1,9 %
Elternbefragung	57,9 %	37,0 %	6,4 %
Bönnen	63,0 %	28,0 %	7,0 %
Fröndenberg/Ruhr	79,1 %	28,6 %	5,5 %
Holzwickede	85,2 %	31,7 %	8,6 %

Im Bereich der Altersgruppe von 2 bis 3 Jahren liegt der Bedarf der Eltern weit höher als Bund, Land und auch die Elternbefragung ergeben hat. Die Belegungszahlen der Altersgruppe von 1 bis 2 Jahren liegen etwa in Höhe der bundesweiten Betreuungsquote und somit deutlich höher als die Länderquote. Die Bedarfsabfrage der Eltern zeigt jedoch, dass hier noch Platzbedarf besteht. Bei den 0 bis 1-jährigen ergibt sich für den Jugendamtsbezirk eine höhere Nachfrage im Vergleich zu Bund, Land und Elternbefragung.

Die **Platzzahlenentwicklung** zeigt eine Übersicht über die Anzahl der im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend lebenden Kinder, die auf Dauer einen Platz in der Kindertagesbetreuung benötigen. Es erfolgt eine Unterteilung der Altersstruktur in Kinder von 3 bis 6 Jahren und von 0 bis 3 Jahren. Hier wird die Entwicklung der in den Altersstrukturen benötigten Bedarfsabdeckungen deutlich gemacht.

Die **Auswirkungen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes** geben einen Überblick über die Anzahl der Kinder, die länger in der Kindertagesbetreuung verbleiben. Die Auswirkungen sind im Platzbedarf berücksichtigt worden.

Das Diagramm **nicht versorgten Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren** gibt einen Überblick über die Entwicklung des weiteren u3-Ausbaus.

Die **Bedarfsabfrage** der Eltern von Neugeborenen findet im Rahmen des Familienbesuchsdienstes statt. Sie soll eine erste Einschätzung ermöglichen, welchen Bedarf Eltern sowohl mit Blick auf die Art als auch auf den Zeitpunkt der Kindertagesbetreuung haben.

Die im Folgenden dargestellt Planung für die Bereiche Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gibt darüber hinaus einen Überblick über die

- Kindertageseinrichtungen im Sozialraum,
- deren Lage im Ort,
- eine Kurzbeschreibung der Einrichtungen mit den erfolgten Baumaßnahmen
- und die durch das Land bewilligten Mittel für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

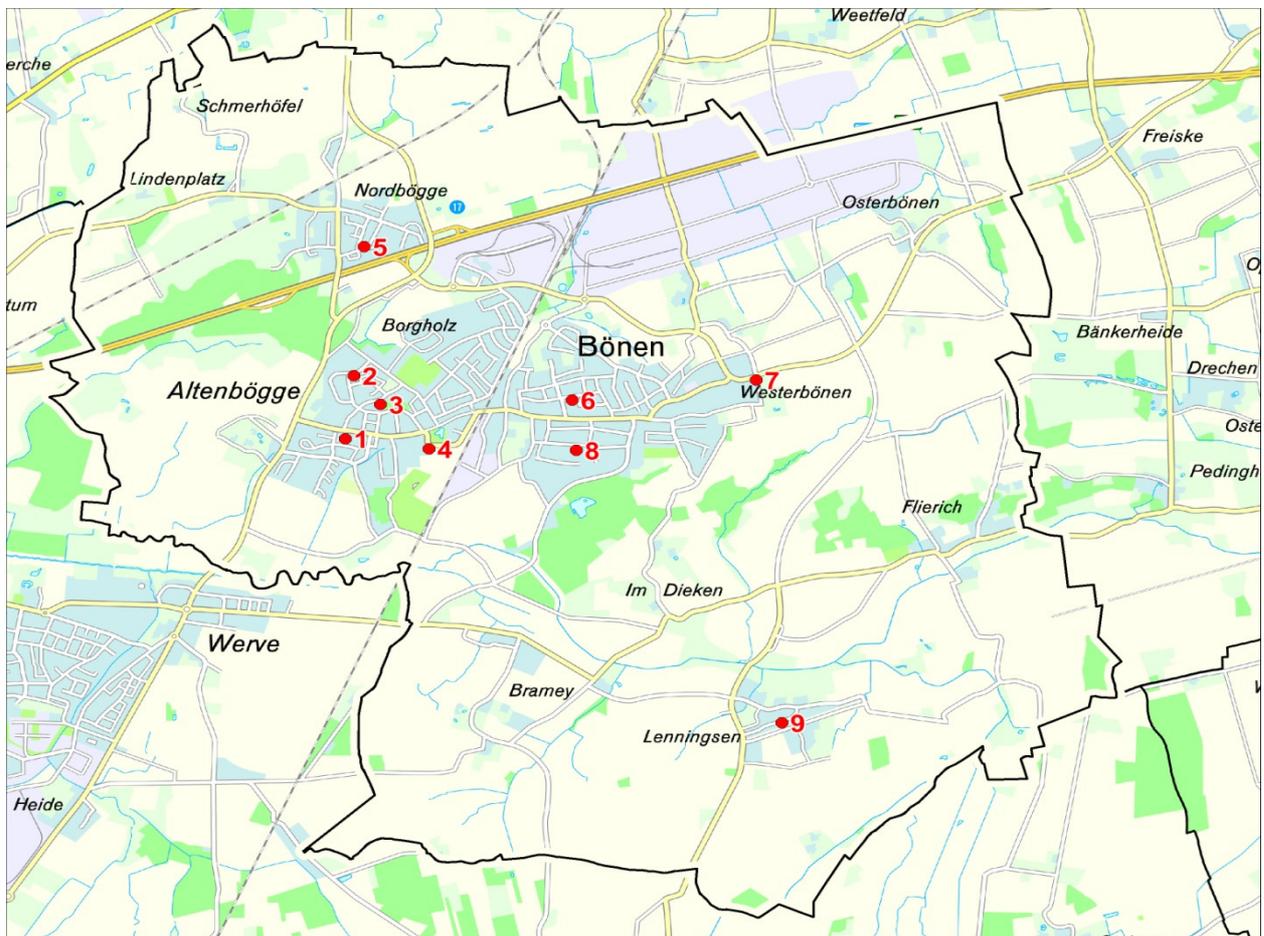
## Sozialräume in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

In 2009 ist die nachfolgende Sozialraumeinteilung als Orientierung für den Jugendhilfeplan - Tagesbetreuung für Kinder erstellt worden:

Ziff.	Regionen/Sozialräume/Beschreibung	Abkürzung
	<b>Sozialräume in Bönen</b>	
01	Nordbögge (nördlich der A 2)	NO
02	Altenbögge (westlich der Bahnlinie)	ALT
03	Bönen (östlich der Bahnlinie)	BÖ
04	Bramey/ Lenningsen/ Flierich	BLF
	<b>Sozialräume in Fröndenberg/Ruhr</b>	
05	Fröndenberg West (Altendorf, Dellwig, Strickherdicke, Langschede, Ardey)	FWest
06	Fröndenberg NordOst (Frömern, Ostbüren, Bausenhagen, Stentrop, Bentrop, Warmen, Frohnhausen, Neimen, Hohenheide)	FNO
07	Fröndenberg Mitte (Mitte – nördlich der Bahn, östlich der Nordstraße, inklusive Hirschberg)	FM
08	Westick	FW
09	Mühlenberg (westlich der Nordstraße, Mühlenbergstraße)	FMÜH
	<b>Sozialräume in Holzwickede</b>	
10	Hengsen/ Opherdicke (südöstlich der A 1)	HHO
11	Holzwickede Mitte (südlich der Bahnlinie)	HM
12	Holzwickede Nord (nördlich der Bahnlinie Chaussee)	HN

# Bönen

- Übersicht über die Lage der Kindertageseinrichtungen



Lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung	Sozialraum
1	Kath Kindertageseinrichtung St. Bonifatius Bahnhofstraße 20	ALT
2	AWO Familienzentrum Schatzkästchen Dürerstraße 73a	ALT
3	Ev. Familienzentrum Bönen - Martin Niemöller Niemöllerstraße 18	ALT
4	DRK Kindertageseinrichtung Nordlicht Nordstraße 32	ALT
5	Ev. Kindertageseinrichtung Immanuel Hermannstraße 2	NO
6	Kath. Kindertageseinrichtung Christ-König Kirchstraße 15	BÖ
7	Ev. Familienzentrum Bönen - Katharina Luther Bahnhofstraße 262	BÖ
8	DRK Kindertageseinrichtung Puzzlekiste Woorstraße 100	BÖ
9	Ev. Familienzentrum Alter Bahnhof Lenningsen Birkenweg 16	BLF

- **Entwicklung des u3-Ausbaus**

#### **Kath. Kindertageseinrichtung St. Bonifatius**

Sozialraum	Altenbögge
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die dreizügige Einrichtung wurde um eine Gruppe reduziert. Aus dem Gruppenraum entstanden 2 Nebenräume, die Sanitäranlagen wurden renoviert, ein kleiner Anbau mit Schlafraum ist entstanden.

#### **AWO Familienzentrum Schatzkästchen**

Sozialraum	Altenbögge
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die dreizügige Einrichtung wurde um einen Schlafraum für sechs u3-Kinder erweitert. Ein bestehender Nebenraum wurde in einen kleineren Nebenraum und einen Wickelbereich umgebaut. Innerhalb der Einrichtung wird ein weiterer Umbau erfolgen, so dass ein zusätzlicher Schlafraum für weitere sechs u3-Kinder entsteht.

#### **Ev. Familienzentrum Bönen - Martin Niemöller**

Sozialraum	Altenbögge
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform II (10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die dreizügige Einrichtung wurde um eine vierte Gruppe für zehn u3-Kinder erweitert. Darüber hinaus wurden zwei Schlafräume hergerichtet.

#### **DRK Kindertageseinrichtung Nordlicht**

Sozialraum	Altenbögge
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform II (10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die dreizügige Kindertageseinrichtung wurde in 2012 neu im Sozialraum Altenbögge errichtet und hat den Betrieb am 1. Dezember 2012 aufgenommen.

### **Ev. Kindertageseinrichtung Immanuel**

Sozialraum	Nordböge
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die zweizügige Einrichtung wurde um einen Schlafraum und Wickelmöglichkeiten erweitert.

### **Kath. Kindertageseinrichtung Christ-König**

Sozialraum	Bönen
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Innerhalb der dreizügigen Einrichtung wurde eine bestehende Hausmeisterwohnung in den Bestand übernommen. Es sind zwei Schlafräume sowie ein Wickelraum entstanden.

### **Ev. Familienzentrum Bönen - Katharina Luther**

Sozialraum	Bönen
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform II (10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 2 x Gruppenform III (je 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die dreizügige Einrichtung wurde um eine vierte Gruppe für zehn u3-Kinder erweitert. Innerhalb der Einrichtung wurden der Mitarbeiterraum und die Küche in einen Gruppennebenraum und einen Schlafraum umgebaut. Ein weiterer Anbau mit Büro und Mitarbeiterraum ist entstanden.

### **DRK Kindertageseinrichtung Puzzlekiste**

Sozialraum	Bönen
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 2 x Gruppenform II (je 10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 2 x Gruppenform III (je 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die Einrichtung wurde im Jahr 2009 um eine fünfte Gruppe für zehn u3-Kinder erweitert. Die bestehenden Gruppenräume und Gruppennebenräume wurden für weitere sechzehn u3-Kinder um Schlafräume ergänzt.

### **Ev. Familienzentrum Alter Bahnhof Lenningsen**

Sozialraum	Bramey/Lenningsen/Flierich
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren)

Die Einrichtung wurde um einen Anbau erweitert, in dem zwei Schlafräume und ein Wickel- und Waschbereich entstanden sind.

## Kindertagespflege

12 Tagespflegepersonen haben für 21 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren investive Mittel beantragt.

Die bewilligten investiven Mittel für den u3-Ausbau betragen insgesamt 1.791.461,20 Euro. Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

<b>Kindertageseinrichtung</b>	<b>Betrag</b>
<b>Kath. Kindertageseinrichtung St. Bonifatius</b>	107.592,30 €
<b>AWO Familienzentrum Schatzkästchen</b>	57.600,00 €
<b>Ev. Familienzentrum - Martin Niemöller</b>	396.000,00 €
<b>DRK Kindertageseinrichtung Nordlicht</b>	77.000,00 €
<b>Ev. Kindertageseinrichtung Immanuel</b>	102.000,00 €
<b>Kath. Kindertageseinrichtung Christ-König</b>	84.548,00 €
<b>Ev. Familienzentrum - Katharina Luther</b>	272.000,00 €
<b>DRK Kindertageseinrichtung Puzzlekiste</b>	468.000,00 €
<b>Ev. Familienzentrum Alter Bahnhof Lenningsen</b>	216.000,00 €
<b>Kindertagespflege</b>	10.720,90 €

Mit Abschluss der Umstrukturierungen in den Kindertageseinrichtungen konnten bis zum Jahr 2013 35,4 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit einem Platz in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege versorgt werden. Als Grundlage für die Ermittlung der Versorgungsquote bis zum Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2013/14 diente dabei der Geburtenjahrgang 2008/2009.

- **Umsetzung des u3-Ausbaus für die Jahre 2010 bis 2013**

Jahr	2010		2011		2012		2013	
	Gruppenform		Gruppenform		Gruppenform		Gruppenform	
	I u II	I u III						
Altersstufe	0-3	3-6	0-3	3-6	0-3	3-6	0-3	3-6
Einrichtung								
Martin Niemöller	14	66	20	59	18	59	22	56
St. Bonifatius	2	75	0	75	0	53	6	39
Schatzkästchen	6	54	10	40	11	43	14	49
Nordlicht	0	0	0	0	22	28	22	39
Katharina Luther	0	75	0	75	16	64	19	56
Christ-König	2	74	5	67	7	64	12	58
Puzzlekiste	19	82	22	73	24	69	26	66
Immanuel	6	41	6	39	4	42	6	39
Alter Bahnhof	4	43	6	53	7	51	6	52
Anzahl u3 / 3 - 6	53	510	69	481	109	473	133	454
Prozentualer Anteil 0 bis 3 Jahre vom Jahrgang 2008/09 (Grundlage bis 2013)	11,9%		15,5%		24,5%		30,0%	
444								

Tagespflegeplätze	22		28		28		24	
TP u. Kita gesamt	75		97		137		157	
Quote u3-Ausbau	<b>16,9%</b>		<b>21,8%</b>		<b>30,9%</b>		<b>35,4%</b>	

Die Belegung aller Plätze erfolgt vor jedem neuen Kindergartenjahr in enger Absprache mit den Kindertageseinrichtungen. Mit dieser Vorgehensweise kann dem aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen und der Platzauslastung in den Kindertageseinrichtungen, die sich für das jeweilige Kindergartenjahr ergeben, größtmöglich Rechnung getragen werden.

Der prognostizierte Rückgang der Kinderzahlen im Zuge des demographischen Wandels wurde in die Planungen für die kommenden Jahre mit einbezogen, so dass sukzessive ü3-Plätze in weitere Plätze für unterdreijährige Kinder umgewandelt werden können. Als Unsicherheitsfaktor für die Planung sind die vorzeitige Einschulung von Kindern sowie die Zu- und Wegzüge in der Gemeinde zu nennen.

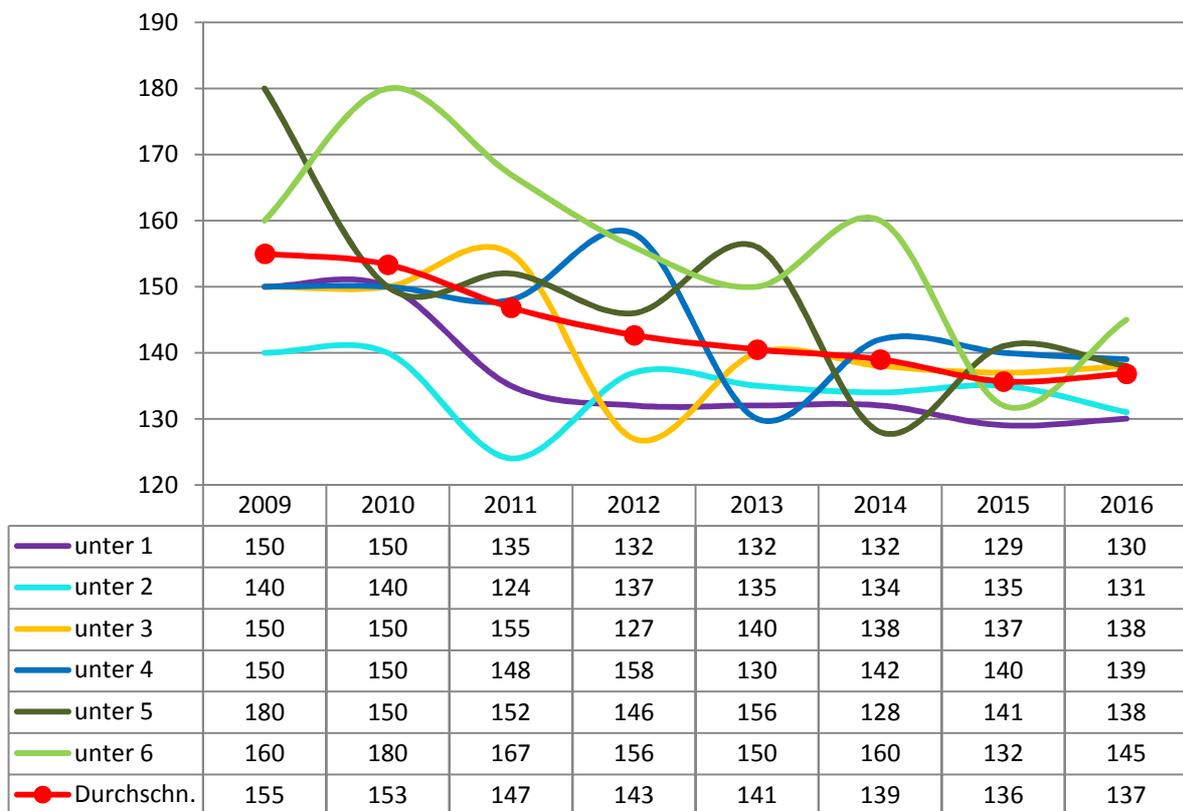
# Planung in Bönen

- **Demographie**

Im folgenden Diagramm ist die demographische Entwicklung der Kinderzahlen für den Zeitraum von 2009 bis 2016 laut der Prognosezahlen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) dargestellt.

**Prognosezahlen laut IT.NRW**

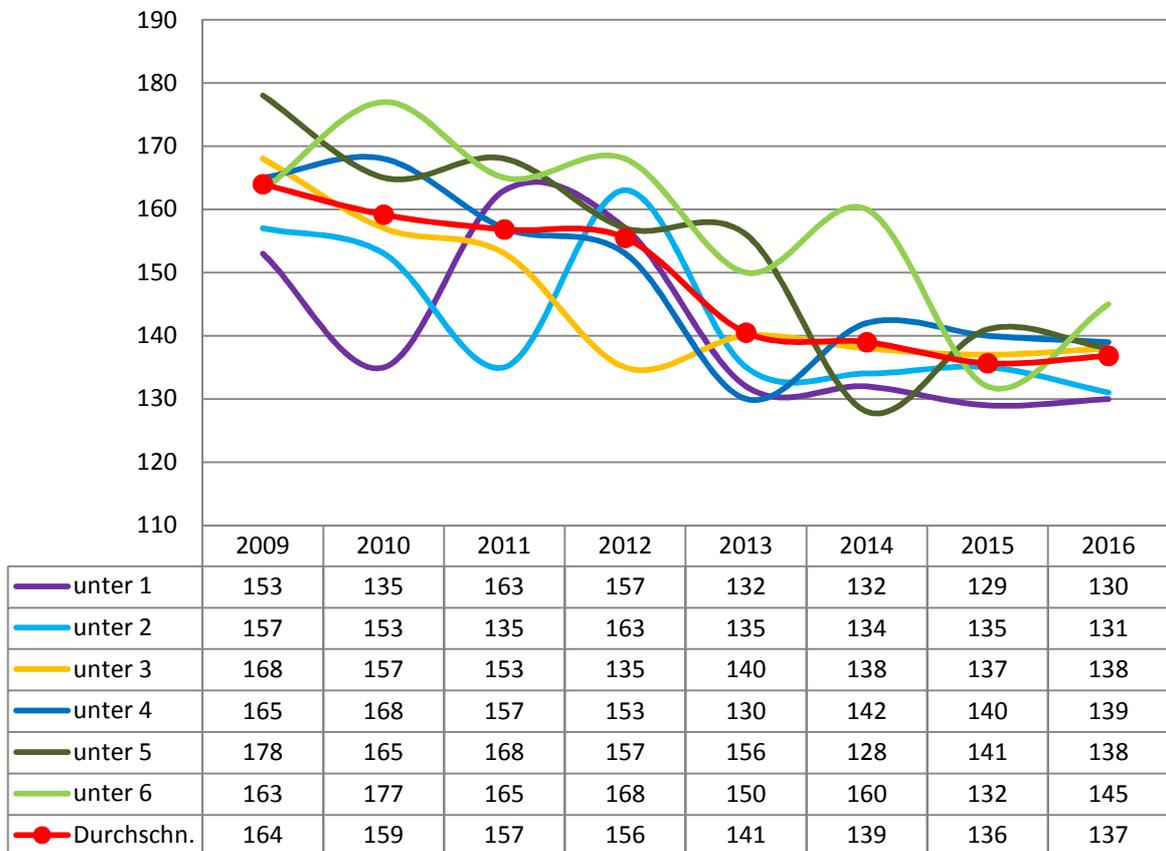
**Demographie 2009 - 2016** Quelle: IT.NRW



Im Vergleich zu den oben dargestellten Prognosezahlen sind im folgenden Diagramm für die Jahre 2009 bis 2012 die tatsächlichen Geburtenzahlen laut Einwohnermeldestatistik eingearbeitet worden.

## Demographie 2009 - 2016

Quelle: EWO-Daten (bis 2012), IT.NRW (ab 2013)



Der Vergleich der prognostizierten Geburtenzahlen 2009 bis 2012 mit den tatsächlichen Geburtenzahlen zeigt, dass IT.NRW weniger Geburten in Bönen erwartet hat als tatsächlich Kinder geboren wurden. Beim Jahrgang der unter Einjährigen zeigt sich im Jahr 2010 ein deutlicher Einbruch der Geburten. In den Jahren 2011 und 2012 steigen die Geburtenzahlen jedoch wieder an. IT.NRW prognostizierte in diesen beiden Jahren aber auch für die Folgejahre ein Einpendeln auf niedrige Geburtenjahrgänge.

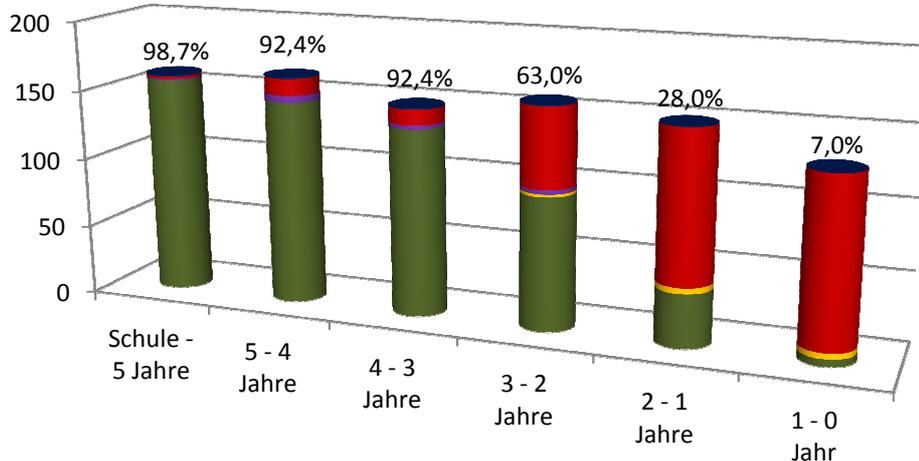
Im Bereich der unter zweijährigen bis unter sechsjährigen Kinder liegen die Prognosezahlen und die tatsächlichen Geburtenzahlen auch weit auseinander. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass IT.NRW eine Quote der Zu- und Wegzüge in die Demographie mit einbezieht. Dennoch bieten die Zahlen von IT.NRW allein für Bönen keine verlässlichen Werte, um hierauf eine aussagekräftige Bedarfsplanung aufzubauen.

Wie sich die Geburten bei den unter Einjährigen und auch die Entwicklung der unter zweijährigen bis unter sechsjährigen Kinder unter Berücksichtigung der Zu- und Wegzüge auf die Zahlen der kommenden Jahre auswirken, muss daher in regelmäßigen Abständen anhand der Einwohnermeldedaten nachvollzogen werden.

- **Tatsächliche Belegung**

Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht über die tatsächlichen Betreuungszahlen in der Kindertagesbetreuung zum 01.10.2013:

**Belegung im Kindergartenjahr 2013/14**



	Schule - 5 Jahre	5 - 4 Jahre	4 - 3 Jahre	3 - 2 Jahre	2 - 1 Jahre	1 - 0 Jahr
■ Versorgungsquote Kita / TP	98,7%	92,4%	92,4%	63,0%	28,0%	7,0%
■ Sonstige	2	12	11	57	108	119
■ TP und Kita	1	5	3	3	0	0
■ Kinder in TP (Tagespflege)	0	0	0	2	4	4
■ Kinder in Kita	156	146	134	95	38	5

Die Versorgungsquote Kita/TP bezieht sich auf die Kinder, die in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden. Im Laufe des Kindergartenjahres kann sich diese Quote verändern, da bei vorliegendem Bedarf weitere Aufnahmen in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen stattfinden.

Hiervon getrennt werden die Kinder ausgewiesen, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und ergänzend Kindertagespflege benötigen.

Unter Sonstige werden die Kinder gefasst, die bereits eingeschult sind oder keine / noch keine Einrichtung bzw. eine Einrichtung in einer anderen Kommune besuchen. Hier findet nach Rücksprache mit den Nachbarkommunen ein gegenseitiger Austausch von ü3-Kindern statt, die näher zur Nachbarkommune wohnen bzw. durch den Arbeitsweg der Eltern besser in anderen Kommunen versorgt werden können. Im u3-Bereich findet ein ähnlicher Austausch bisher nicht statt.

Die Belegung macht deutlich, dass Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren grundsätzlich – wie es auch im § 24 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) vorgesehen ist - einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Aufgrund des u3-Ausbaus werden auch immer mehr Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen betreut. Die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wird in Bönen von den Eltern eher in Anspruch genommen als die Betreuung in der Kindertagespflege.

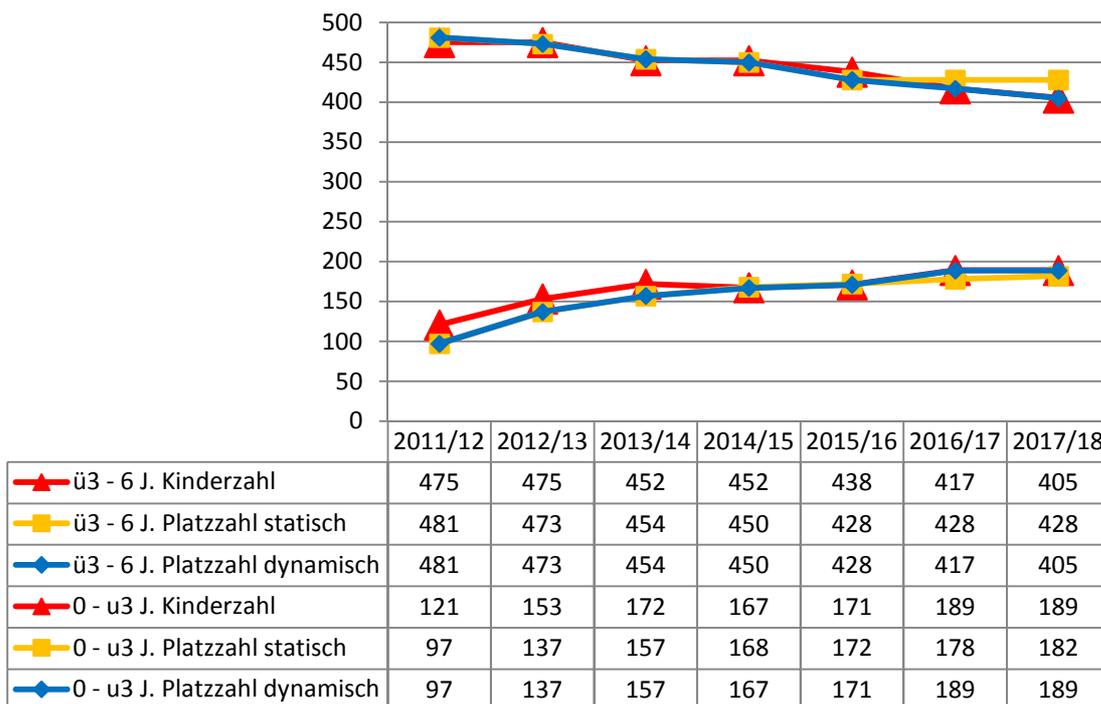
- **Aktuelle Platzzahlenentwicklung**

Aufgrund der oben dargestellten tatsächlichen Belegung zum 01.10.2013 in den Kindertageseinrichtungen wird für die Kernjahrgänge der 3 bis 6-jährigen Kinder eine 95 Prozent-Versorgung angenommen. Für die 2 bis 3-jährigen Kinder stellt sich anhand der obigen Darstellung zunächst eine Bedarfsabdeckung von ca. 63 Prozent dar, für die 1 bis 2-jährigen Kinder eine Versorgung von ca. 28 Prozent und für die unter 1-jährigen Kinder eine Versorgung von ca. 7 Prozent. Da sich die Versorgungsquote der u3-Kinder auch weiterhin steigern wird, wird bis zum Jahr 2016 mit einer Versorgungsquote von 90 Prozent für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren, 40 Prozent für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren und 10 Prozent für Kinder unter einem Jahr gerechnet.

Die Schaffung dieser Plätze erfolgt im Rahmen des demographischen Wandels, d.h. es werden weiterhin im ü3-Bereich vorhandene Plätze in Plätze für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt werden. Ein Ausbau der Kindertagespflege wird zusätzliche Platzbedarfe – vor allem im u1-Bereich – abdecken.

Ein Vergleich einer statischen und dynamischen Platzzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:

**Statische und dynamische Platzzahlenentwicklung 2011 bis 2018**



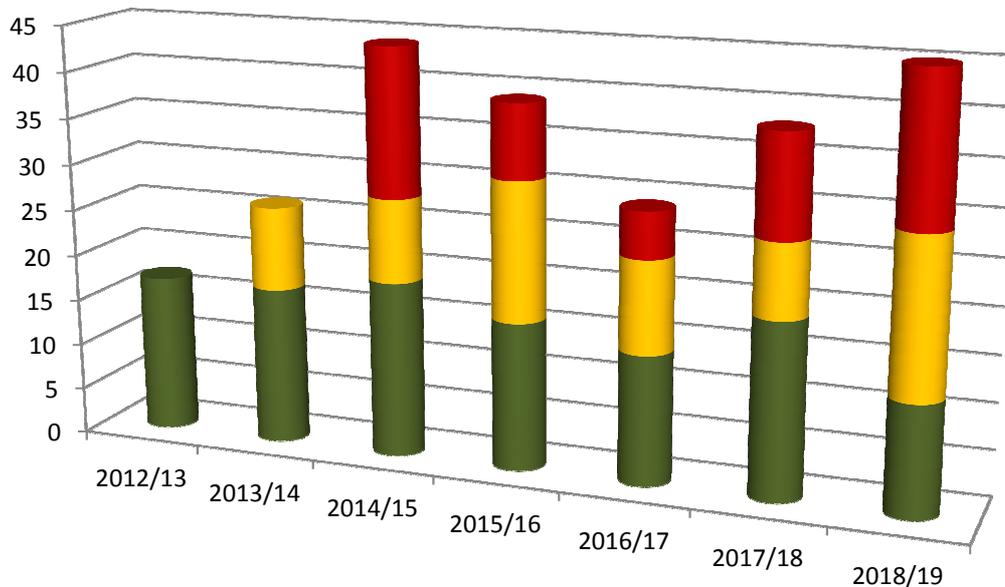
Das Schaubild zeigt, dass die Kinderzahlen im Bereich der 3 bis 6-jährigen Kinder bis zum Kindergartenjahr 2017/18 sinken. Hier besteht die Möglichkeit Plätze zu reduzieren und in Plätze für 0 bis 3-jährige Kinder umzuwandeln.

Bei der prognostizierten benötigten Bedarfsabdeckung für die 0 bis 3-jährigen würde hier eine Bedarfsabdeckung von bis zu 100 Prozent möglich sein.

- **Schulrechtsänderungsgesetz**

Bei der Ermittlung der Platzzahlenentwicklung wurde bereits die Vorgabe des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes berücksichtigt, die seit dem Schuljahr 2011/12 den Einschulungstichtag auf den 30.09. eines jeden Jahres festschreibt.

### Auswirkungen des Schulrechtsänderungsgesetzes



	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Dezember			16	8	5	11	16
November		9	9	15	10	8	17
Oktober	17	17	19	16	14	19	12

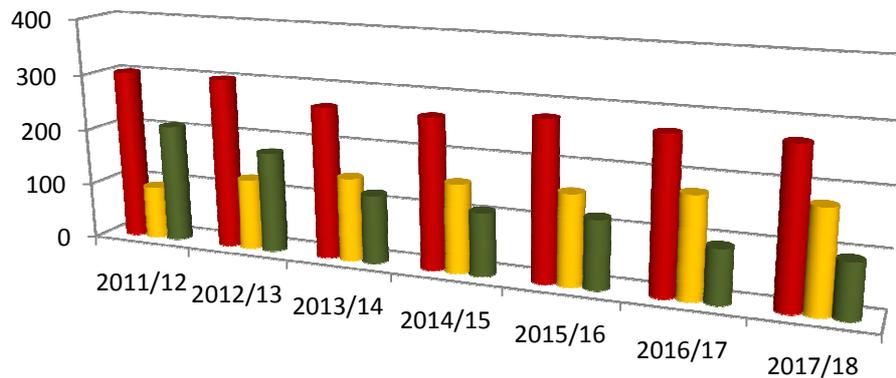
In den kommenden Kindergartenjahren werden je nach Geburtenstärke regelmäßig zwischen 29 und 45 Kinder pro Einschulungsjahrgang in den Kindertageseinrichtungen verbleiben.

Die in der Kindertagesbetreuung verbleibenden Kinder wurden bereits bei der aktuellen Platzzahlenentwicklung berücksichtigt.

- **Nicht versorgte Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren**

Wie die Kindergartenbedarfsplanung zeigt, kann zurzeit für rd. 36 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren ein Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Diese Versorgungsquote wird in den kommenden Jahren noch steigen. Aus der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche Anzahl an Kindern - unter Zugrundelegung der aktuellen Geburtenzahlen - in den kommenden Jahren unversorgt bleiben werden.

### Nicht versorgte 1- und 2-jährige 2011 bis 2018



	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
■ 1 - 3 Jahre	302	302	266	265	278	269	271
■ vorhandene Plätze	93	125	146	155	158	176	176
■ Differenz	209	177	120	110	120	93	95

In dieser Aufstellung bleiben die Kinder unter 1 Jahr unberücksichtigt, da für sie kein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht. Die u1-Kinder sollen überwiegend in der Kindertagespflege betreut werden. Es gibt jedoch auch einen kleinen Teil von u1-Kindern, die bereits in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Diese Kinder sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Die vorhandenen Plätze wurden um die Anzahl der Plätze reduziert, die von Kindern im Alter von unter 1 Jahr belegt werden.

Die Anzahl der Kinder, denen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, reduziert sich in den kommenden Kindergartenjahren durch den demographischen Wandel und die Möglichkeit innerhalb des Platzbestandes von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Plätze aus dem Bereich der 3 bis 6-jährigen Kinder in Plätze für 0 bis 3-jährige Kinder umzuwandeln.

Die Möglichkeit, für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder Betreuungsgeld zu beantragen, wenn kein öffentlich geförderter Betreuungsplatz in Anspruch genommen wird, könnte die Nachfrage nach Plätzen für u3-Kinder reduzieren. Der Bezug von Betreuungsgeld wird daher in den nächsten Jahren zu beobachten sein, um eine verlässliche Aussage zu den Auswirkungen auf die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren machen zu können.

- **Bedarfsabfrage bei Eltern neugeborener Kinder**

Die frühzeitige Abfrage bei Eltern zu Zeitpunkt und Art der Kindertagesbetreuung ist wichtig, um rechtzeitig auf Bedarfe in der Kindertagesbetreuung reagieren zu können.

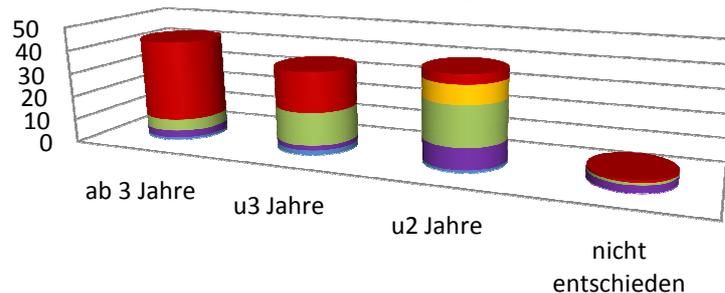
Die Mitarbeiterin des Familienbüros befragt bei ihrem Besuch von Familien mit Neugeborenen mittels eines einfachen Fragebogens die Eltern nach ihrem Bedarf an Kindertagesbetreuung. Abgefragt wird, ab welchem Zeitpunkt und welche Form der Kindertagesbetreuung gewünscht ist. Weiterhin werden die Eltern befragt, ob sie Betreuungsgeld beantragen werden.

In Bönen gab es im Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.07.2013 126 Geburten. Hiervon haben 122 Eltern an der Befragung teilgenommen.

Ca. 2/3 dieser Eltern (83) haben angegeben, dass sie Betreuungsgeld beantragen werden. Die Dauer des Bezuges von Betreuungsgeld wurde nicht abgefragt.

Die folgende Auswertung stellt die Ergebnisse der Elternbefragung dar:

### Elternbefragung zu Art und Zeitpunkt der Betreuung (Datenerhebung 08/12 - 07/13)



	ab 3 Jahre	u3 Jahre	u2 Jahre	nicht entschieden
■ Kita	34	17	4	1
■ TP	0	0	8	0
■ Kita oder TP	5	14	17	1
■ nicht entschieden	3	2	9	3
■ keine Angabe	1	2	1	0

Im Ergebnis zeigt die Elternbefragung, dass jeweils etwa ein Drittel der Eltern eine Betreuung ab 3 Jahren, unter 3 Jahren bzw. unter 2 Jahren wünschen. Ein Betreuungsbedarf unter einem Jahr ist nicht vorhanden.

Je älter die Kinder werden, desto eher legen sich die Eltern auf den Wunsch der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung fest. Bei den Kindern unter 2 Jahren ist der Wunsch der Eltern nach Betreuung in der Kindertagespflege größer. In allen drei Altersstufen gibt es jedoch auch einen großen Teil der Eltern, die sich nicht auf eine Betreuungsform festlegen wollen. Zwei der befragten Eltern wissen noch nicht ab welchem Zeitpunkt, ihr Kind in die Kindertagesbetreuung gehen soll. Achtzehn Eltern haben sich auf keine Betreuungsform festgelegt und drei Eltern haben weder eine Aussage zur Betreuungsform noch zum Zeitpunkt der Betreuung gemacht.

- **Planung für die Jahre 2014 bis 2016**

Die Abfrage der Eltern, die kurz nach der Geburt eines Kindes stattfindet, gibt Aufschluss über die Planungen von Eltern zur Kindertagesbetreuung. Ein Unsicherheitsfaktor in dieser Befragung ist immer die persönliche Situation der Eltern, die sich kurzfristig verändern kann.

Hinzu kommt, dass mit dem Ausbau der Plätze für die 0 bis 3-jährigen Kinder in einigen Einrichtungen die Möglichkeit, Kinder mit 3 Jahren in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen, stark reduziert ist, da die aufgenommenen u3-Kinder die vorhandenen Plätze belegen werden, wenn sie 3 Jahre alt werden.

Mit der neuen Kindergartenbedarfsplanung 2014 bis 2016 findet eine Anpassung der Geburtenjahrgänge der 0 bis 3-jährigen Kinder auf das Jahr 2012/2013 (bisher 2008/09) statt. Durch den Geburtenrückgang im Zeitraum 2008/2009 bis 2012/2013 kommt es hier zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungsquote im u3-Bereich.

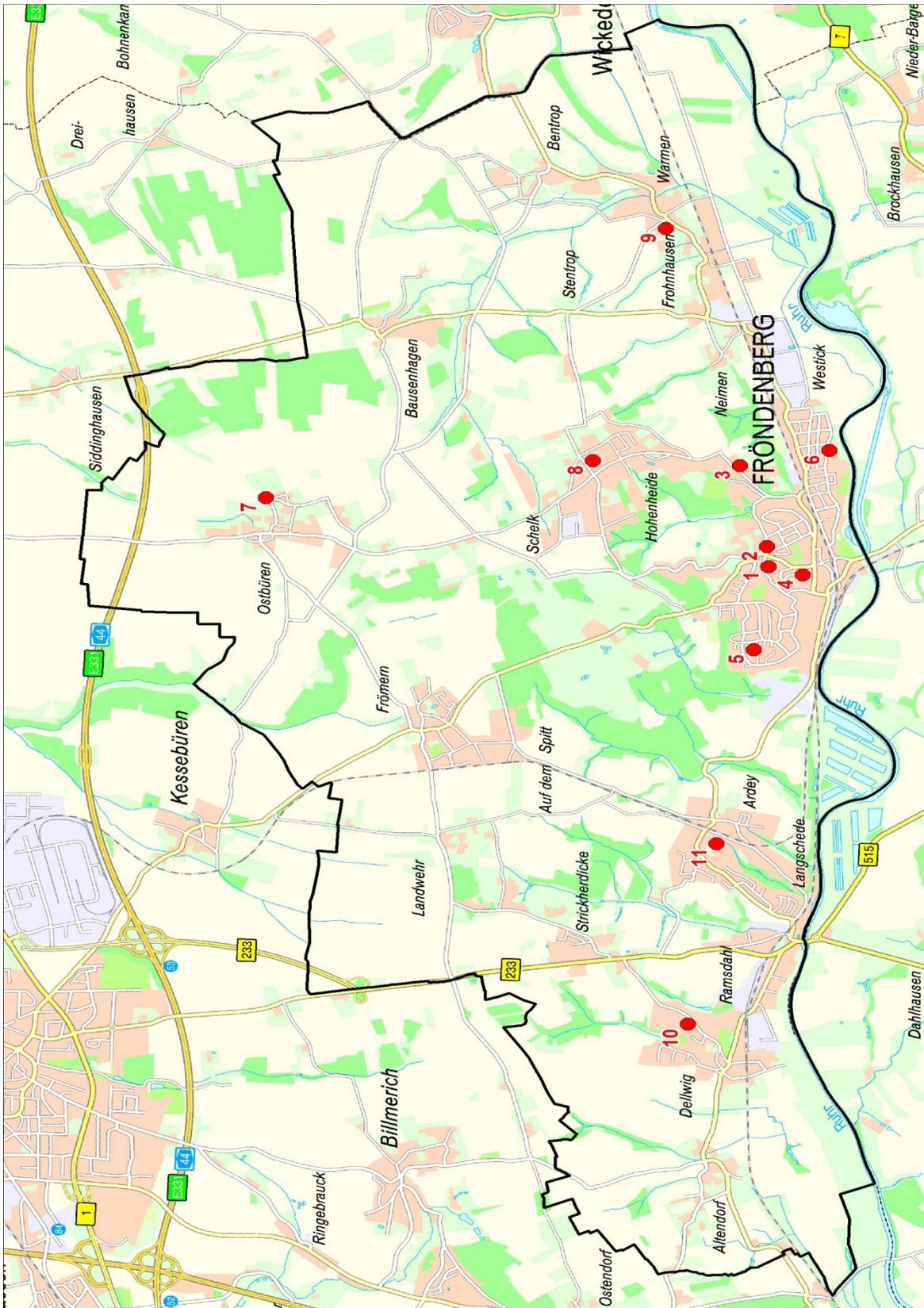
Unter Berücksichtigung der vorstehenden Faktoren und in enger Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kann die Belegung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in den Jahren 2014 bis 2016 bei vorhandenem Bedarf wie folgt weiterentwickelt werden:

Jahr	2014		2015		2016	
Gruppenform	I u II	I u III	I u II	I u III	I u II	I u III
Altersstufe	0-3	3-6	0-3	3-6	0-3	3-6
Einrichtung						
Martin Niemöller	22	55	22	55	22	55
St. Bonifatius	8	39	7	39	7	39
Schatzkästchen	12	51	12	57	12	57
Nordlicht	22	39	22	28	22	28
Katharina Luther	22	53	22	55	22	55
Christ-König	12	57	12	57	12	57
Puzzlekiste	26	65	26	65	26	65
Immanuel	8	37	9	35	9	35
Alter Bahnhof	12	48	12	40	12	40
Anzahl u3 / 3 - 6	144	444	144	431	144	431
Prozentualer Anteil 0 - 3 Jahre vom Jahrgang 2012/13 (Grundlage ab 2014)	33,7%		33,7%		33,7%	
427						

Tagespflegeplätze	25		29		35	
TP u. Kita gesamt	169		173		179	
Quote u3-Ausbau	<b>39,6%</b>		<b>40,5%</b>		<b>41,9%</b>	

# Fröndenberg/Ruhr

- Übersicht über die Lage der Kindertageseinrichtungen



Lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung	Sozialraum
1	Ev. Kindertageseinrichtung Oase Schröderstraße 13	FM
2	Ev. Kindertageseinrichtung Matthias Claudius Friedhofstraße 13a	FM
3	AWO Kindertageseinrichtung Hirschberg Hirschberg 11	FM
4	Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - St. Marien Kirchplatz 6	FM
5	AWO Familienzentrum Auf dem Mühlenberg von-Stauffenberg-Straße 12	FMÜH
6	Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - St. Josef Graf-Adolf-Straße 64	FW
7	Ev. Kindertageseinrichtung Zur Wasserburg Burgstraße 7	FNO
8	Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - Herz-Jesu Hohenheide 101a	FNO
9	Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - Christ-König Landstraße 17	FNO
10	EDK Kindertageseinrichtung Ruhrpiraten Friedrich-Ebert-Straße 1	FWest
11	DRK Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt Im Rottland 3	FWest

- **Entwicklung des u3-Ausbaus**

#### **Ev. Kindertageseinrichtung Oase**

Sozialraum	Fröndenberg Mitte
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform II (10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die dreizügige Einrichtung wurde um einen Anbau erweitert. Hier sind neben Schlafräumen weitere Gruppennebenräume für die Kleingruppenarbeit entstanden.

#### **Ev. Kindertageseinrichtung Matthias Claudius**

Sozialraum	Fröndenberg Mitte
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

An die Einrichtung wurde ein Schlafraum angebaut.

### **AWO Kindertageseinrichtung Hirschberg**

Sozialraum	Fröndenberg Mitte
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 2 x Gruppenform II (je 10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die Einrichtung betreut bereits seit Jahren Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Umbauarbeiten sind hier nicht erforderlich gewesen, es wurden lediglich Einrichtungsgegenstände angeschafft.

### **Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - St. Marien**

Sozialraum	Fröndenberg Mitte
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform III (je 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Aufgrund der alten Bausubstanz wird in dieser Einrichtung kein weiterer u3-Ausbau erfolgen.

### **AWO Familienzentrum Auf dem Mühlenberg**

Sozialraum	Mühlenberg
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Im Jahr 2010 wurde die Einrichtung aufgestockt und umgebaut. Die Büroräume wurden hierbei in das obere Geschoss verlagert. Im Bestand wurde ein Schlafraum hergerichtet und die sanitären Anlagen wurden an die Bedürfnisse von u3-Kindern angepasst.

### **Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - St. Josef**

Sozialraum	Fröndenberg Westick
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren)

An die Einrichtung wurden Schlafräume und ein Wickelbereich angebaut.

### **Ev. Kindertageseinrichtung Zur Wasserburg**

Sozialraum	Fröndenberg Nordost
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Ein bestehender Gruppennebenraum wurde vergrößert und wird als Schlafraum genutzt. Weitere Gruppennebenräume sind angebaut worden.

### **Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - Herz-Jesu**

Sozialraum	Fröndenberg Nordost
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

An die Einrichtung wurde ein Schlaf- und Wickelraum angebaut.

### **Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - Christ-König**

Sozialraum	Fröndenberg Nordost
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren)

Die Einrichtung wurde um einen Gruppenbereich erweitert, so dass der alte Gruppenbereich zu Schlafräumen umgestaltet werden konnte.

### **EDK Kindertageseinrichtung Ruhrpiraten**

Sozialraum	Fröndenberg West
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren)

Im Bestand der Einrichtung wurden zwei Schlafräume hergerichtet.

### **DRK Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt**

Sozialraum	Fröndenberg West
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 2 x Gruppenform II (je 10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 2 x Gruppenform III (je 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Es wurden eine fünfte Gruppe sowie ein Bewegungsraum angebaut. Der alte Bewegungsraum wurde in einen Schlaf- und Wickelraum umgebaut.

### **Kindertagespflege**

10 Tagespflegepersonen haben für 26 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren investive Mittel beantragt.

Die bewilligten investiven Mittel für den u3-Ausbau betragen insgesamt 1.504.888,76 Euro. Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

<b>Kindertageseinrichtung</b>	<b>Betrag</b>
<b>Ev. Kindertageseinrichtung Oase</b>	288.000,00 €
<b>Ev. Kindertageseinrichtung Matthias Claudius</b>	108.000,00 €
<b>AWO Kindertageseinrichtung Hirschberg</b>	22.050,00 €
<b>Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - St. Marien</b>	0,00 €
<b>AWO Familienzentrum Auf dem Mühlenberg</b>	96.121,00 €
<b>Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - St. Josef</b>	204.000,00 €
<b>Ev. Kindertageseinrichtung Zur Wasserburg</b>	108.000,00 €
<b>Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - Herz-Jesu</b>	102.000,00 €
<b>Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - Christ-König</b>	216.000,00 €
<b>EDK Kindertageseinrichtung Ruhrpiraten</b>	23.864,00 €
<b>DRK Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt</b>	323.859,00 €
<b>Kindertagespflege</b>	12.994,76 €

Mit Abschluss der Umstrukturierungen in den Kindertageseinrichtungen konnten bis zum Jahr 2013 31,3 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit einem Platz in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege versorgt werden. Als Grundlage für die Ermittlung der Versorgungsquote bis zum Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2013/14 diente der Geburtenjahrgang 2008/2009.

- **Umsetzung des u3 Ausbaus für die Jahre 2010 bis 2013**

Jahr	2010		2011		2012		2013	
Gruppenform	I u II	I u III						
Altersstufe	0-3	3-6	0-3	3-6	0-3	3-6	0-3	3-6
Einrichtung								
Hirschberg	21	52	21	54	21	50	23	47
Oase	15	42	13	43	15	40	16	41
St. Marien	4	41	5	38	7	37	3	43
Matthias Claudius	4	46	2	45	2	44	6	44
Zur Wasserburg	6	64	8	54	13	47	8	45
Christ-König	8	39	5	40	8	33	12	31
Herz-Jesu	6	40	7	38	7	39	6	39
St. Josef	5	53	4	45	6	41	12	33
Auf dem Mühlenberg	6	49	7	48	5	42	13	41
Ruhrpiraten	4	41	4	41	4	41	8	33
Villa Kunterbunt	28	64	24	71	24	67	25	73
Anzahl u3 / 3 - 6	107	531	100	517	112	481	132	470
Prozentualer Anteil 0 bis 3 Jahre vom Jahrgang 2008/09 (Grundlage bis 2013)	20,9%		19,5%		21,9%		25,8%	
512								
Tagespflegeplätze	29		35		38		28	
TP und Kita gesamt	136		135		150		160	
u3- Quote (Kita/TP)	<b>26,6%</b>		<b>26,4%</b>		<b>29,3%</b>		<b>31,3%</b>	

Die Belegung aller Plätze erfolgt vor jedem neuen Kindergartenjahr in enger Absprache mit den Kindertageseinrichtungen. Daher kann die u3-Quote von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr leicht schwanken. Die investiv geförderten Plätze werden jedoch grundsätzlich belegt. Mit dieser Vorgehensweise kann dem aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen und der Platzauslastung in den Kindertageseinrichtungen, die sich für das jeweilige Kindergartenjahr ergeben, größtmöglich Rechnung getragen werden.

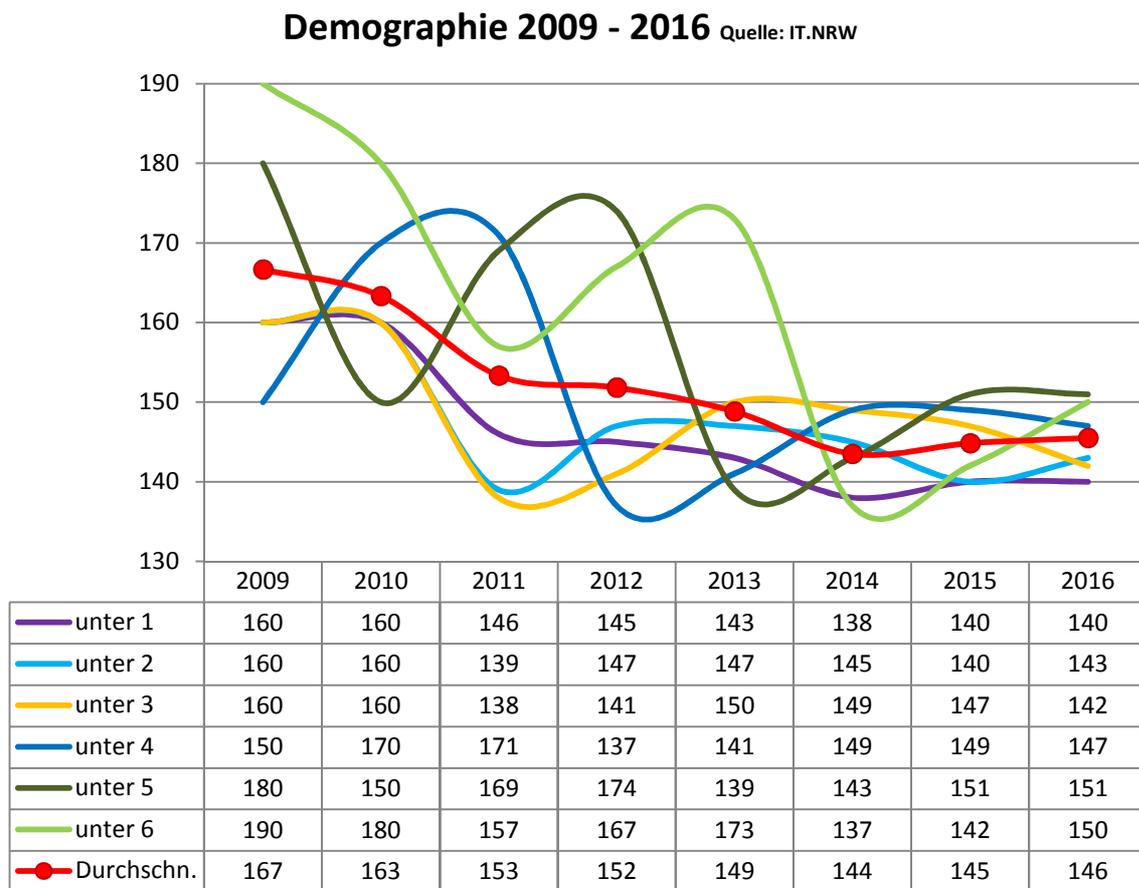
Der prognostizierte Rückgang der Kinderzahlen im Zuge des demographischen Wandels wurde in die Planungen für die kommenden Jahre mit einbezogen, so dass sukzessive ü3-Plätze in weitere Plätze für unterdreijährige Kinder umgewandelt werden können. Als Unsicherheitsfaktor für die Planung sind die vorzeitige Einschulung von Kindern sowie die Zu- und Wegzüge in der Gemeinde zu nennen.

## Planung in Fröndenberg/Ruhr

- **Demographie**

Im folgenden Diagramm ist die demographische Entwicklung der Kinderzahlen für den Zeitraum von 2009 bis 2016 laut der Prognosezahlen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) dargestellt.

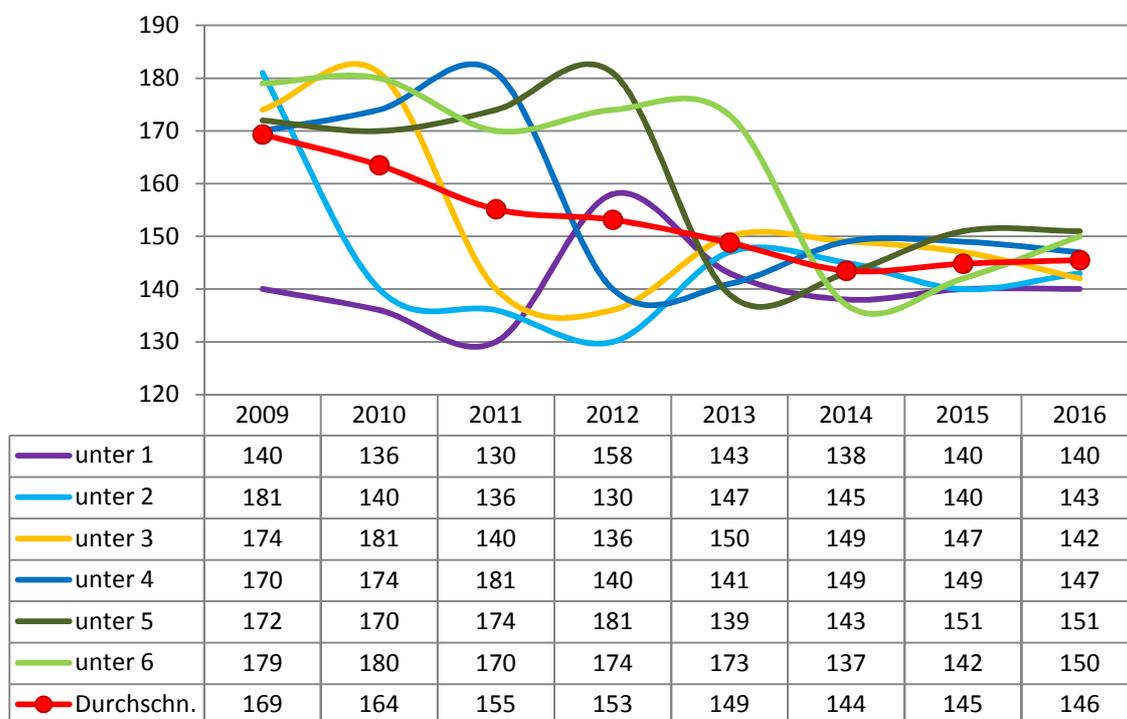
### Prognosezahlen lt. IT.NRW



Im Vergleich zu den oben dargestellten Prognosezahlen sind im folgenden Diagramm für die Jahre 2009 bis 2012 die tatsächlichen Geburtenzahlen laut Einwohnermeldestatistik eingearbeitet worden.

## Demographie 2009 - 2016

Quelle: EWO-Daten (bis 2012), IT.NRW (ab 2013)



Der Vergleich der prognostizierten Geburtenzahlen 2009 bis 2011 mit den tatsächlichen Geburtenzahlen zeigt beim Jahrgang der unter 1-jährigen Kinder, dass IT.NRW mehr Geburten in Fröndenberg/Ruhr erwartet hat als tatsächlich Kinder geboren wurden. Demgegenüber wurden im Jahr 2012 mehr Kinder geboren, als IT.NRW prognostiziert hat.

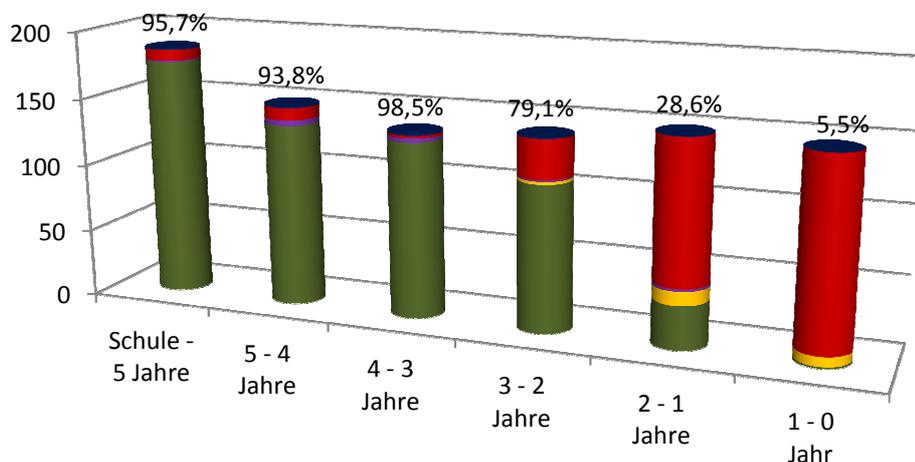
Im Bereich der unter zweijährigen bis unter sechsjährigen Kinder liegen die Prognosezahlen und die tatsächlichen Geburtenzahlen auch weit auseinander. Hierbei ist festzustellen, dass IT.NRW in manchen Jahrgängen zu viel und in anderen zu wenig Kinderzahlen prognostiziert. Trotz der durch IT.NRW eingerechneten Zu- und Wegzüge sind diese Differenzen teilweise sehr hoch. Eine Verlässlichkeit für die Kindergartenbedarfsplanung für Fröndenberg/Ruhr bieten die Prognosezahlen von IT.NRW daher nicht.

Wie sich die Geburten bei den unter Einjährigen und auch die Entwicklung der unter zweijährigen bis unter sechsjährigen Kinder unter Berücksichtigung der Zu- und Wegzüge auf die Zahlen der kommenden Jahre auswirken, muss daher in regelmäßigen Abständen anhand der Einwohnermeldedaten nachvollzogen werden.

- **Tatsächliche Belegung**

Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht über die tatsächlichen Betreuungszahlen in der Kindertagesbetreuung zum 01.10.2013.

**Belegung im Kindergartenjahr 2013/14**



	Schule - 5 Jahre	5 - 4 Jahre	4 - 3 Jahre	3 - 2 Jahre	2 - 1 Jahre	1 - 0 Jahr
■ Versorgungsquote Kita / TP	95,7%	93,8%	98,5%	79,1%	28,6%	5,5%
■ Sonstige	8	9	2	29	105	138
■ TP und Kita	1	4	3	1	2	0
■ Kinder in TP (Tagespflege)	0	0	0	2	10	7
■ Kinder in Kita	176	135	130	108	32	1

Die in dieser Übersicht dargestellte Versorgungsquote bezieht sich auf die Kinder, die in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden. Im Laufe des Kindergartenjahres kann sich diese Quote verändern, da bei vorliegendem Bedarf weitere Aufnahmen in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen stattfinden.

Hiervon getrennt werden die Kinder ausgewiesen, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und ergänzend Kindertagespflege benötigen.

Unter Sonstige werden die Kinder gefasst, die bereits eingeschult sind oder keine / noch keine Einrichtung bzw. eine Einrichtung in einer anderen Kommune besuchen. Hier findet nach Rücksprache mit den Nachbarkommunen ein gegenseitiger Austausch von ü3-Kindern statt, die näher zur Nachbarkommune wohnen bzw. durch den Arbeitsweg der Eltern besser in anderen Kommunen versorgt werden können. Im u3-Bereich findet ein ähnlicher Austausch bisher nicht statt.

Die Belegung macht deutlich, dass Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren grundsätzlich – wie es auch im § 24 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) vorgesehen ist - einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Aufgrund des u3-Ausbaus werden auch immer mehr Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen betreut. Je jünger die Kinder werden, desto eher werden sie in der Kindertagespflege betreut, wobei der Anteil der 1 bis 2-jährigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, steigt.

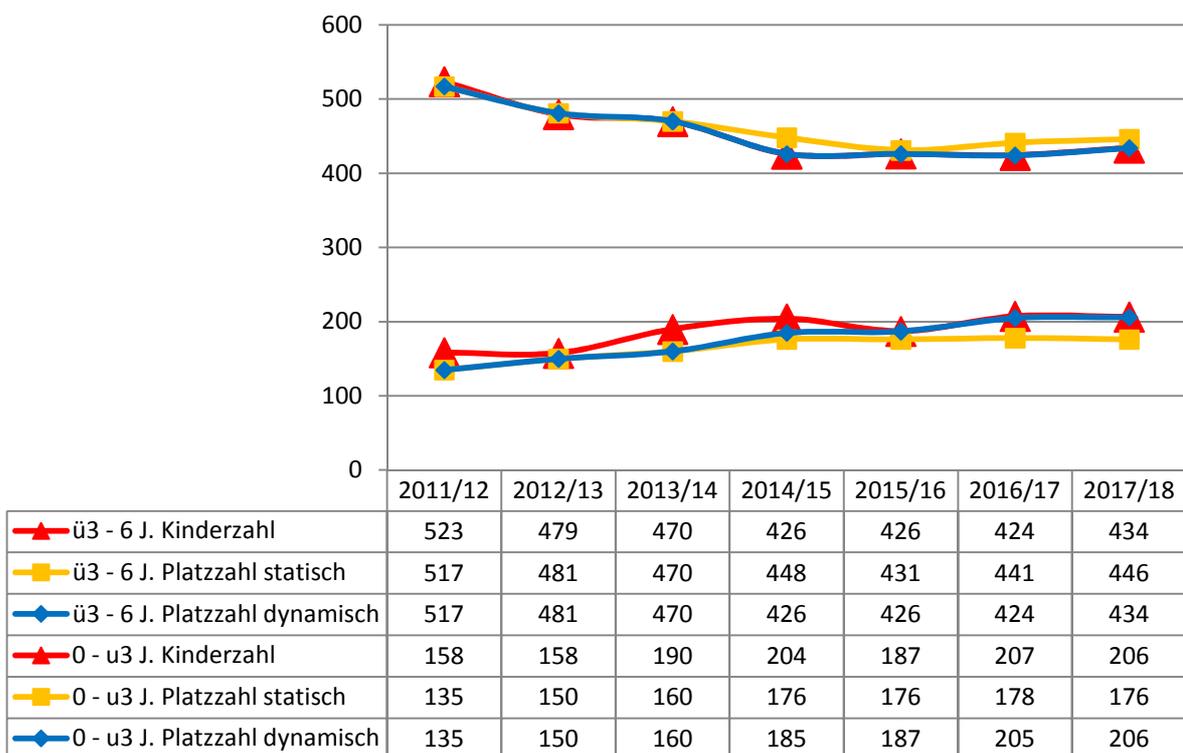
- **Aktuelle Platzzahlenentwicklung**

Aufgrund der oben dargestellten tatsächlichen Belegung zum 01.10.2013 in den Kindertageseinrichtungen wird für die Kernjahrgänge der 3 bis 6-jährigen Kinder eine 96 Prozent-Versorgung angenommen. Für die 2 bis 3-jährigen Kinder stellt sich anhand der obigen Darstellung zunächst eine Bedarfsabdeckung von ca. 79 Prozent dar, für die 1 bis 2-jährigen Kinder eine Versorgung von ca. 28,5 Prozent und für die unter 1-jährigen Kinder eine Versorgung von ca. 5,5 Prozent. Da sich die Versorgungsquote der u3-Kinder auch weiterhin steigern wird, wird bis zum Jahr 2016 mit einer Versorgungsquote von 92 Prozent für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren, 40 Prozent für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren und 10 Prozent für Kinder unter einem Jahr gerechnet.

Die Schaffung dieser Plätze erfolgt im Rahmen des demographischen Wandels, d.h. es werden weiterhin im ü3-Bereich vorhandene Plätze in Plätze für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt werden. Ein Ausbau der Kindertagespflege wird zusätzliche Platzbedarfe – vor allem im u1-Bereich – abdecken.

Diese Annahme führt in den kommenden Jahren zu folgender Platzzahlenentwicklung

**Statische und dynamische Platzzahlenentwicklung 2011 bis 2018**



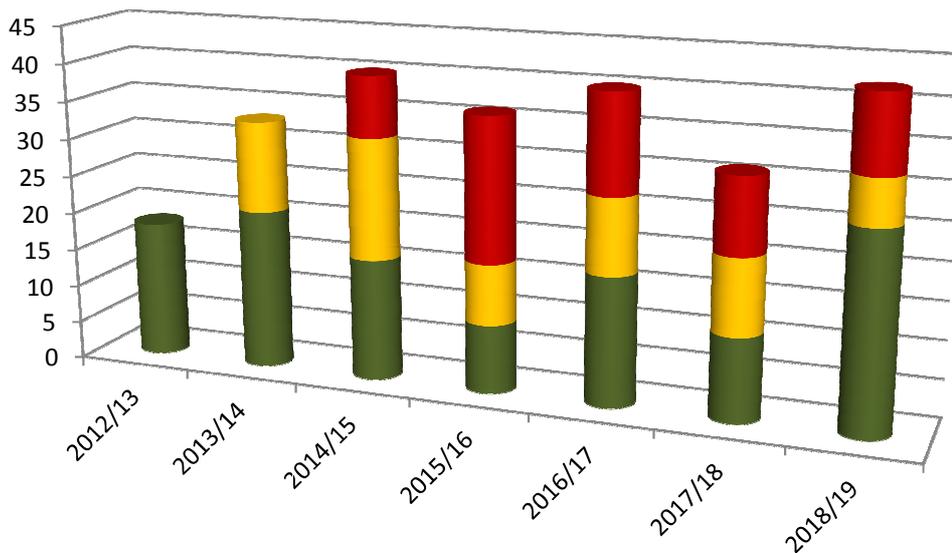
Die Platzzahl der 3 bis 6-jährigen sinkt bis zum Jahr 2018 leicht. Hier ist es möglich, dass die Plätze, die nicht mehr benötigt werden, in Plätze für 0 bis 3-jährige Kinder umgewandelt werden. Der darüber hinaus erforderliche Platzbedarf kann über die Kindertagespflege abgedeckt werden.

Bis zum Jahr 2017/18 kann so eine Bedarfsabdeckung von 100 Prozent der benötigten Plätze erreicht werden.

- **Schulrechtsänderungsgesetz**

Bei der Ermittlung der Platzzahlenentwicklung wurde bereits die Vorgabe des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes, das den Stichtag ab dem Schuljahr 2011/12 auf den 30.09. eines jeden Jahres festschreibt, in die Darstellung mit eingearbeitet.

### Auswirkungen des Schulrechtsänderungsgesetzes



	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
■ Dezember			8	19	13	10	10
■ November		12	16	8	10	10	6
■ Oktober	18	21	16	9	17	11	26

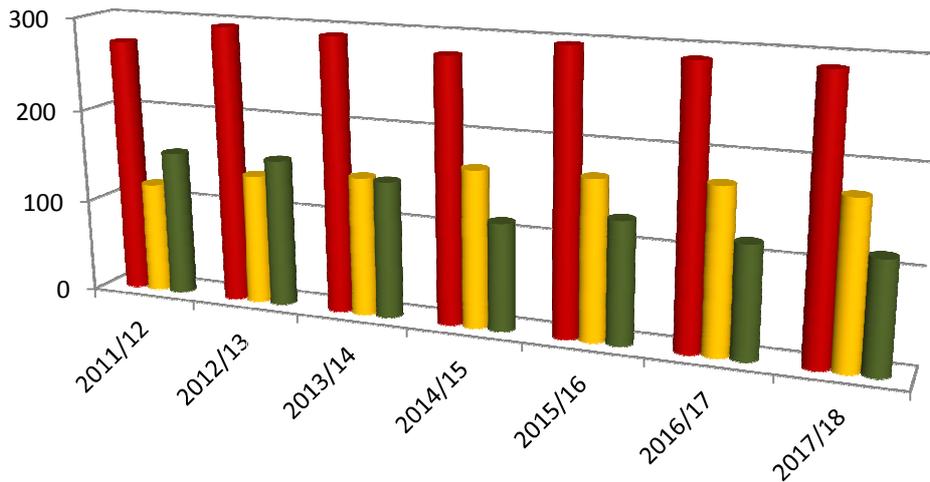
In den kommenden Kindergartenjahren werden je nach Geburtenstärke regelmäßig zwischen 31 und 42 Kinder pro Einschulungsjahrgang in den Kindertageseinrichtungen verbleiben.

Die in der Kindertagesbetreuung verbleibenden Kinder wurden bereits bei der aktuellen Platzzahlenentwicklung berücksichtigt.

- **Nicht versorgte Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren**

Wie die Kindergartenbedarfsplanung zeigt, kann zurzeit für rd. 32 Prozent der Kinder im Alter von unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Diese Versorgungsquote wird in den kommenden Jahren noch steigen. Aus der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche Anzahl an Kindern - unter Zugrundelegung der aktuellen Geburtenzahlen - in den kommenden Jahren unversorgt bleiben werden.

**nicht versorgte 1- und 2 jährige 2011 bis 2018**



	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
■ 1 - 3 Jahre	273	295	292	279	296	289	288
■ vorhandene Plätze	118	138	147	166	168	172	172
■ Differenz	155	157	145	113	128	117	116

In dieser Aufstellung bleiben die Kinder unter 1 Jahr unberücksichtigt, da für sie kein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht. Die u1-Kinder sollen überwiegend in der Kindertagespflege betreut werden. Es gibt jedoch auch einen kleinen Teil von u1 Kinder, die bereits in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Diese Kinder sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Die vorhandenen Plätze wurden um die Anzahl der Plätze reduziert, die von Kindern im Alter von unter 1 Jahr belegt werden.

Die Anzahl der Kinder, denen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, reduziert sich in den kommenden Kindergartenjahren durch den demographischen Wandel und die Möglichkeit innerhalb des Platzbestandes von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Plätze aus dem Bereich der 3 bis 6-jährigen Kinder in Plätze für 0 bis 3-jährige Kinder umzuwandeln.

Die Möglichkeit, für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder Betreuungsgeld zu beantragen, wenn kein öffentlich geförderter Betreuungsplatz in Anspruch genommen wird, könnte die Nachfrage nach Plätzen für u3-Kinder reduzieren. Der Bezug von Betreuungsgeld wird daher in den nächsten Jahren zu beobachten sein, um eine verlässliche Aussage zu den Auswirkungen auf die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren machen zu können.

- **Bedarfsabfrage**

Die frühzeitige Abfrage bei Eltern zu Zeitpunkt und Art der Kindertagesbetreuung ist wichtig, um rechtzeitig auf Bedarfe in der Kindertagesbetreuung reagieren zu können.

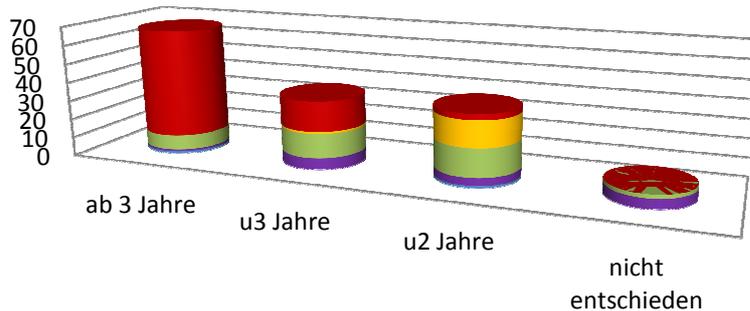
Die Mitarbeiterin des Familienbüros befragt bei ihrem Besuch von Familien mit Neugeborenen mittels eines einfachen Fragebogens die Eltern nach ihrem Bedarf an Kindertagesbetreuung. Abgefragt wird, ab welchem Zeitpunkt und welche Form der Kindertagesbetreuung gewünscht ist. Weiterhin werden die Eltern befragt, ob sie Betreuungsgeld beantragen werden.

In Fröndenberg/Ruhr gab es im Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.07.2013 152 Geburten. Hiervon haben 149 Eltern an der Befragung teilgenommen. Zwei befragte Eltern hatten hierbei mehrere Angaben zu Zeitpunkt und Art der Betreuung gemacht.

Ca. 2/3 dieser Eltern (103) haben angegeben, dass sie Betreuungsgeld beantragen werden. Die Bezugsdauer wurde nicht abgefragt.

Die folgende Auswertung stellt die Ergebnisse der Elternbefragung dar:

### Elternbefragung zu Art und Zeitpunkt der Betreuung (Datenerhebung 08/12 - 07/13)



	ab 3 Jahre	u3 Jahre	u2 Jahre	nicht entschieden
■ Kita	57	16	3	0
■ TP	0	1	14	0
■ Kita oder TP	8	13	15	2
■ nicht entschieden	1	6	4	5
■ keine Angabe	1	0	1	0

Im Ergebnis zeigt die Elternbefragung, dass etwa 45 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz ab 3 Jahren wünscht. Jeweils knapp ein Viertel der Eltern wünscht eine Betreuung unter 3 bzw. unter 2 Jahren. Für Kinder im Alter von unter 1 Jahr besteht kein Betreuungsbedarf. Es zeigt sich, dass die Kindertagespflege verstärkt für Kinder unter 2 Jahren gewünscht ist. Je älter die Kinder werden, desto eher wünschen Eltern eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. In allen Altersstufen gibt es einen Teil von Eltern, für die sowohl die Kindertagespflege als auch die Kindertageseinrichtung als Betreuungsform in Frage kommt.

Darüber hinaus wissen zwei der befragten Eltern noch nicht ab wann ihr Kind, die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen wird. Dreizehn Eltern haben sich auf keine Betreuungsform festgelegt und fünf Eltern haben weder eine Aussage zur Betreuungsform noch zum Zeitpunkt der Betreuung gemacht.

- **Planung für die Jahre 2014 bis 2016**

Die Abfrage der Eltern, die kurz nach der Geburt eines Kindes stattfindet, gibt Aufschluss über die Planungen von Eltern zur Kindertagesbetreuung. Ein Unsicherheitsfaktor in dieser Befragung ist immer die persönliche Situation der Eltern, die sich ständig verändern kann.

Hinzu kommt, dass mit dem Ausbau der Plätze für die 0 bis 3-jährigen Kinder in einigen Einrichtungen die Möglichkeit, Kinder mit 3 Jahren in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen, stark reduziert ist, da die aufgenommenen u3-Kinder die vorhandenen Plätze belegen werden, wenn sie 3 Jahre alt werden.

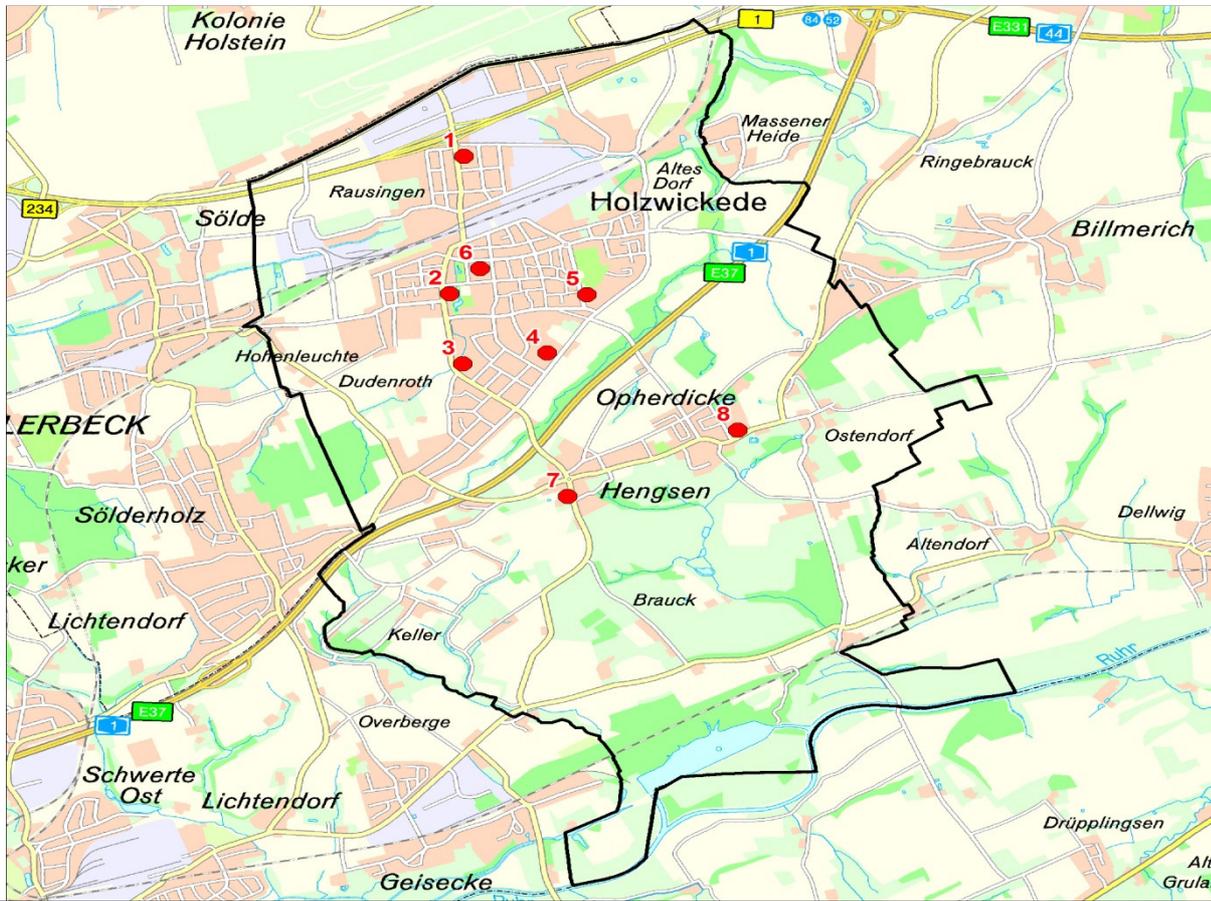
Mit der neuen Kindergartenbedarfsplanung 2014 bis 2016 findet eine Anpassung der Geburtenjahrgänge der 0 bis 3-jährigen Kinder auf das Jahr 2012/2013 (bisher 2008/09) statt. Durch den Geburtenrückgang im Zeitraum 2008/2009 bis 2012/2013 kommt es hier zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungsquote im u3-Bereich.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Faktoren und in enger Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kann die Belegung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in den Jahren 2014 bis 2016 bei vorhandenem Bedarf wie folgt weiterentwickelt werden:

Jahr	2014		2015		2016	
Gruppenform	I u II	I u III	I u II	I u III	I u II	I u III
Altersstufe	0-3	3-6	0-3	3-6	0-3	3-6
Einrichtung						
Hirschberg	27	44	27	39	27	39
Oase	16	39	16	39	16	39
St. Marien	0	45	0	45	0	45
Matthias Claudius	6	39	6	39	6	39
Zur Wasserburg	10	46	10	41	10	41
Christ-König	12	26	12	28	12	28
Herz-Jesu	6	39	6	39	6	39
St. Josef	12	34	13	28	13	28
Auf dem Mühlberg	14	41	14	39	14	51
Ruhrpiraten	11	31	10	30	12	28
Villa Kunterbunt	28	64	28	64	28	64
Anzahl u3 / 3 - 6	142	448	142	431	144	441
Prozentualer Anteil 0 - 3 Jahre vom Jahrgang 2012/13 (Grundlage ab 2014)	32,9%		32,9%		33,3%	
432						
Tagespflegeplätze	43		45		61	
TP und Kita gesamt	185		187		205	
u3- Quote (Kita/TP)	<b>42,8%</b>		<b>43,3%</b>		<b>47,5%</b>	

# Holzwickede

- Übersicht über die Lage der Kindertageseinrichtungen



Lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung	Sozialraum
1	Ev. Verbundfamilienzentrum Caroline Nord-Licht Nordstraße 60	HN
2	Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauen Hauptstraße 53	HM
3	DRK Kindertageseinrichtung Hokuspokus Hauptstraße 113	HM
4	HEV-Kindertageseinrichtung Karl-Brauckmann-Straße 7	HM
5	AWO Verbundfamilienzentrum <b>Wühlmäuse</b> /Sonnenblume Friedhofstraße 11	HM
6	Ev. Familienzentrum Löwenzahn Goethestraße 6a	HM
7	Ev. Kindertageseinrichtung Die Schatzkiste Schwerter Straße 15	HHO
8	AWO Verbundfamilienzentrum Wühlmäuse/ <b>Sonnenblume</b> Dorfstraße 34	HHO

- **Entwicklung des u3-Ausbaus**

#### **Ev. Verbundfamilienzentrum Caroline Nord-Licht**

Sozialraum	Holzwickede Nord
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform II (10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 2 x Gruppenform III (je 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die Einrichtung wurde um einen Anbau erweitert. Hier ist der Bereich für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit einem großen Gruppenraum und einem Schlafraum entstanden. Innerhalb der Einrichtung wurde ein weiterer Gruppenraum teilweise in einen zweiten Schlafraum umgebaut. Der Waschraum wurde an die Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren angepasst.

#### **Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauen**

Sozialraum	Holzwickede Mitte
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die Einrichtung wurde um einen Anbau erweitert. Hier sind zwei Schlafräume entstanden.

#### **DRK Kindertageseinrichtung Hokuspokus**

Sozialraum	Holzwickede Mitte
Anzahl der Gruppen	2 x Gruppenform I (je 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die Einrichtung wurde um einen Anbau erweitert. Hier ist ein Schlafraum entstanden

#### **HEV Kindertageseinrichtung**

Sozialraum	Holzwickede Mitte
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform II (10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 2 x Gruppenform III (je 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform I/II (8 Kinder von 3 bis 6 Jahren und 7 Kinder von 0 bis 3 Jahren)

Der bestehende Mehrzweckraum wurde in Räumlichkeiten für eine vierte Gruppe umgebaut. Ein neuer Mehrzweckraum ist im Wege der Aufstockung entstanden. Seit August 2013 betreut die Einrichtung darüber hinaus eine weitere ausgelagerte Gruppe für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Diese Gruppe wurde in der rückwärtig an die Außenfläche der Einrichtung angrenzende in der Immobilie Massener Str. 69 errichtet. Die Gruppe und die Kindertageseinrichtung sind durch eine Zuwegung miteinander verbunden.

## **AWO Verbundfamilienzentrum Wühlmäuse/Sonnenblume**

Sozialraum	Holzwickede Mitte
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 1 x Gruppenform II (10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Umbauarbeiten sind in der Einrichtung nicht notwendig gewesen, da das Raumprogramm bereits 2007 an die u3-Betreuung angepasst wurde.

## **Ev. Familienzentrum Löwenzahn**

Sozialraum	Holzwickede Mitte
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren) 2 x Gruppenform II (je 10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 2 x Gruppenform III (je 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Die Einrichtung wurde im Jahr 2009 um eine 5. Gruppe erweitert. Es sind ein neuer Gruppenraum, ein Nebenraum sowie Schlafräume entstanden. Zudem wurden bestehende Räumlichkeiten an die Bedürfnisse der u3-Kinder angepasst.

## **Ev. Kindertageseinrichtung Die Schatzkiste**

Sozialraum	Holzwickede Süd
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform II (10 Kinder von 0 bis 3 Jahren) 1 x Gruppenform III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Ein bestehender Gruppenraum wurde unterteilt, so dass neben dem Gruppenraum ein Schlafraum und ein Gruppennebenraum entstanden sind. Der bestehende Waschraum wurde um Wickelmöglichkeiten erweitert.

## **AWO Verbundfamilienzentrum Wühlmäuse/Sonnenblume**

Sozialraum	Holzwickede Süd
Anzahl der Gruppen	1 x Gruppenform I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren)

Die bestehenden Räumlichkeiten wurden umgebaut, so dass ein Mehrzweckraum, ein Schlafraum sowie Wickelmöglichkeiten entstanden sind.

## **Kindertagespflege**

10 Tagespflegepersonen haben für 19 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren investive Mittel beantragt.

Die bewilligten investiven Mittel für den u3-Ausbau betragen insgesamt 1.337.081,60 Euro. Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

<b>Kindertageseinrichtung</b>	<b>Betrag</b>
<b>Ev. Verbund-Familienzentrum Nord-Licht</b>	180.000,00 €
<b>Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauen</b>	208.461,00 €
<b>DRK Kindertageseinrichtung Hokusfokus</b>	100.392,00 €
<b>HEV Kindertageseinrichtung</b>	288.000,00 €
<b>AWO Verbundfamilienzentrum Wühlmäuse/Sonnenblume</b>	0,00 €
<b>Ev. Familienzentrum Löwenzahn</b>	378.000,00 €
<b>Ev. Kindertageseinrichtung Die Schatzkiste</b>	108.000,00 €
<b>AWO Verbundfamilienzentrum Wühlmäuse/Sonnenblume</b>	64.800,00 €
<b>Kindertagespflege</b>	9.428,60 €

Mit Abschluss der Umstrukturierungen in den Kindertageseinrichtungen konnten bis zum Jahr 2013 39,5 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit einem Platz in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege versorgt werden. Als Grundlage für die Ermittlung der Versorgungsquote bis zum Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2013/14 diente der Geburtenjahrgang 2008/2009.

- **Umsetzung des u3-Ausbaus für die Jahre 2010 bis 2013**

Jahr	2010		2011		2012		2013	
Gruppenform	I u II	I u III						
Altersstufe	0-3	3-6	0-3	3-6	0-3	3-6	0-3	3-6
Einrichtung								
Löwenzahn	24	62	24	61	26	63	26	62
Wühlmäuse	11	46	10	40	15	33	18	39
Liebfrauen	6	64	6	64	11	56	12	56
HEV	15	65	17	63	13	70	28	76
Hokuspokus	6	63	10	50	12	48	15	48
Nord-Licht	9	73	10	69	13	64	18	61
Die Schatzkiste	6	40	7	40	6	35	10	33
Sonnenblume	4	16	4	16	5	18	6	16
Anzahl u3 / 3 - 6	81	429	88	403	101	387	133	391
Prozentualer Anteil 0 bis 3 Jahre vom Jahrgang 2008/09 (Grundlage bis 2013)	21,2%		23,0%		26,4%		34,8%	
382								
Tagespflegeplätze	18		19		20		18	
TP und Kita gesamt	99		107		121		151	
Versorgungsquote	<b>25,9%</b>		<b>28,0%</b>		<b>31,7%</b>		<b>39,5%</b>	

Die Belegung aller Plätze erfolgt vor jedem neuen Kindergartenjahr in enger Absprache mit den Kindertageseinrichtungen. Daher kann die u3-Quote von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr leicht schwanken. Die investiv geförderten Plätze werden jedoch grundsätzlich belegt. Mit dieser Vorgehensweise kann dem aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen und der Platzauslastung in den Kindertageseinrichtungen, die sich für das jeweilige Kindergartenjahr ergeben, größtmöglich Rechnung getragen werden.

Der prognostizierte Rückgang der Kinderzahlen im Zuge des demographischen Wandels wurde in die Planungen für die kommenden Jahre mit einbezogen, so dass sukzessive ü3-Plätze in weitere Plätze für unterdreijährige Kinder umgewandelt werden können. Als Unsicherheitsfaktor für die Planung sind die vorzeitige Einschulung von Kindern sowie die Zu- und Wegzüge in der Gemeinde zu nennen.

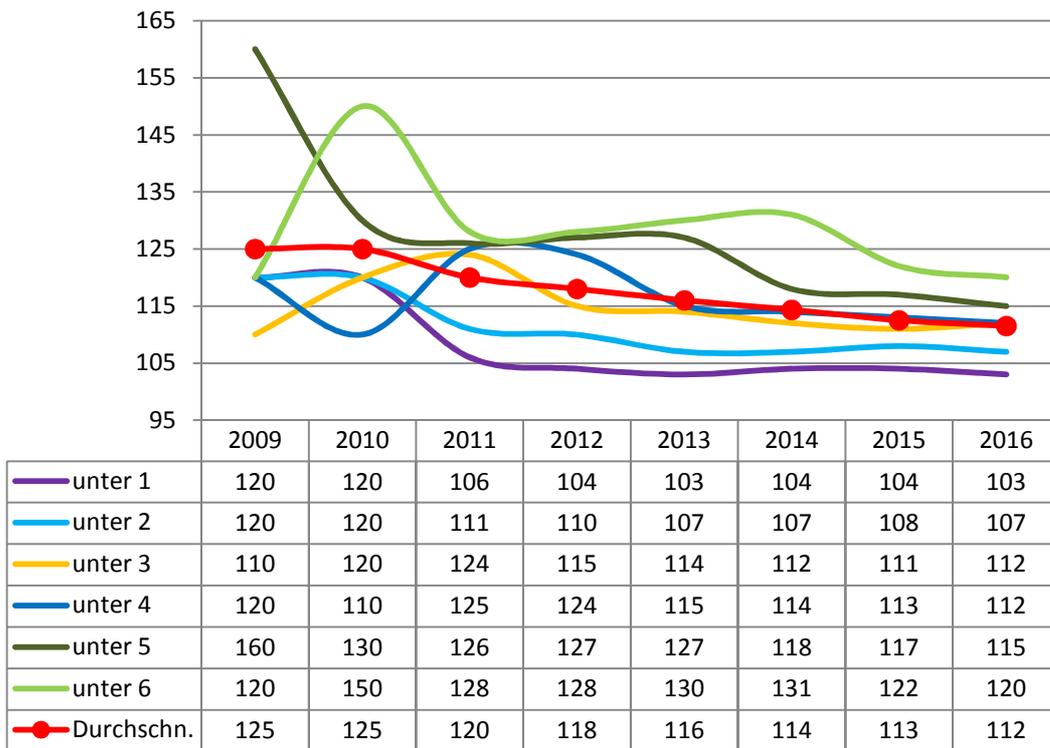
# Planung in Holzwickede

- **Demographie**

Im folgenden Diagramm ist die demographische Entwicklung der Kinderzahlen für den Zeitraum von 2009 bis 2016 laut der Prognosezahlen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) dargestellt.

**Prognosezahlen laut IT.NRW**

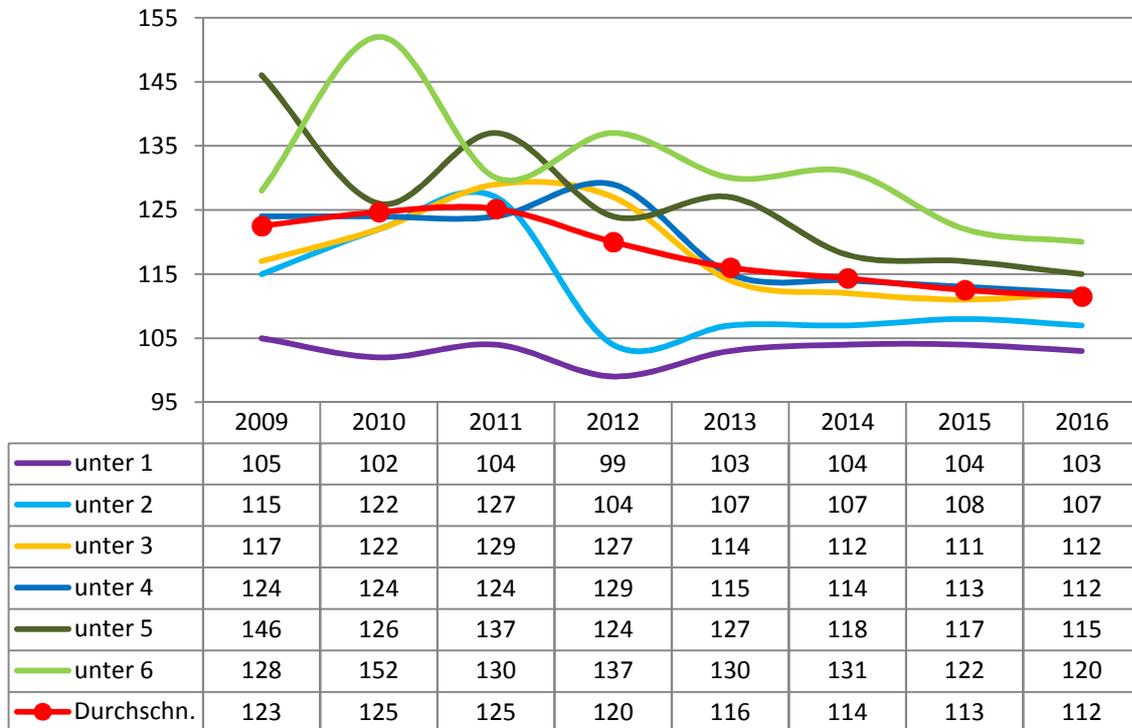
**Demographie 2009 - 2016, Quelle: IT.NRW**



Im Vergleich zu den oben dargestellten Prognosezahlen sind im folgenden Diagramm für die Jahre 2009 bis 2012 die tatsächlichen Geburtenzahlen laut Einwohnermeldestatistik eingearbeitet worden.

## Demographie 2009 - 2016

Quelle: EWO-Daten (bis 2012), IT.NRW (ab 2013)



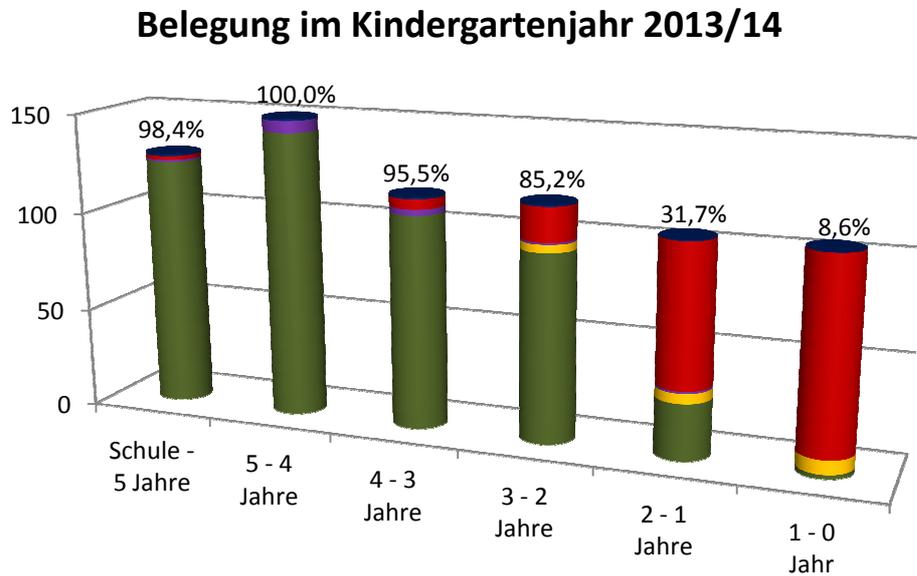
Der Vergleich der prognostizierten Geburtenzahlen 2009 bis 2012 mit den tatsächlichen Geburtenzahlen zeigt beim Jahrgang der unter 1-jährigen Kinder, dass IT.NRW mehr Geburten in Holzwickede erwartet hat als tatsächlich Kinder geboren wurden.

Im Bereich der unter zweijährigen bis unter sechsjährigen Kinder liegen die Prognosezahlen und die tatsächlichen Geburtenzahlen auch weit auseinander. Hierbei ist festzustellen, dass IT.NRW in manchen Jahrgängen zu viel und in anderen zu wenig Kinderzahlen prognostiziert. Trotz der durch IT.NRW eingerechneten Zu- und Wegzüge sind diese Differenzen teilweise sehr hoch. Eine Verlässlichkeit für die Kindergartenbedarfsplanung für Holzwickede bieten die Prognosezahlen von IT.NRW daher nicht.

Wie sich die Geburten bei den unter Einjährigen und auch die Entwicklung der unter zweijährigen bis unter sechsjährigen Kinder unter Berücksichtigung der Zu- und Wegzüge auf die Zahlen der kommenden Jahre auswirken, muss daher in regelmäßigen Abständen anhand der Einwohnermeldedaten nachvollzogen werden.

- **Tatsächliche Belegung**

Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht über die tatsächlichen Betreuungszahlen in der Kindertagesbetreuung zum 01.10.2013:



	Schule - 5 Jahre	5 - 4 Jahre	4 - 3 Jahre	3 - 2 Jahre	2 - 1 Jahre	1 - 0 Jahr
■ Versorgungsquote Kita / TP	98,4%	100,0%	95,5%	85,2%	31,7%	8,6%
■ Sonstige	2	0	5	17	71	96
■ TP und Kita	1	6	3	1	1	0
■ Kinder in TP (Tagespflege)	0	0	0	4	5	7
■ Kinder in Kita	125	143	107	94	28	2

Die in dieser Übersicht dargestellte Versorgungsquote bezieht sich auf die Kinder, die nur in einer Kindertageseinrichtung oder nur in der Kindertagespflege betreut werden. Eine Veränderung dieser Quote ergibt sich im laufenden Kindergartenjahr immer dann, wenn weitere Kinder in den Kindertageseinrichtungen oder in die Kindertagespflege aufgenommen werden. Auch im Bereich der u3-Kinder steigt die Versorgungsquote an.

Hiervon getrennt werden die Kinder ausgewiesen, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und ergänzend Kindertagespflege benötigen.

Unter Sonstige werden die Kinder gefasst, die bereits eingeschult sind oder keine / noch keine Einrichtung bzw. eine Einrichtung in einer anderen Kommune besuchen. Hier findet nach Rücksprache mit den Nachbarkommunen ein gegenseitiger Austausch von ü3-Kindern statt, die näher zur Nachbarkommune wohnen bzw. durch den Arbeitsweg der Eltern besser in anderen Kommunen versorgt werden können. Im u3-Bereich findet ein ähnlicher Austausch bisher nicht statt.

Die tatsächliche Belegung zeigt, dass Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Aber auch im Bereich der Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren wird die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bevorzugt. Kinder im Alter von unter 1 Jahr werden hier eher in der Kindertagespflege betreut.

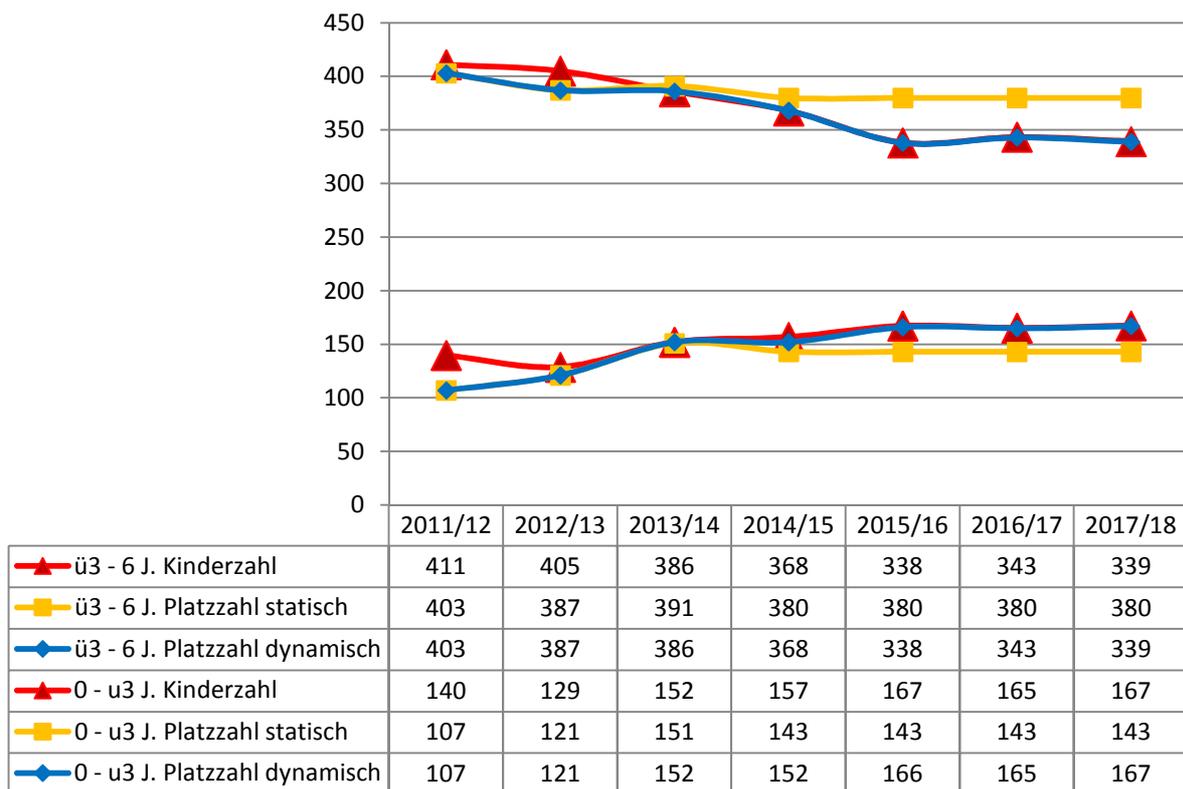
- **Aktuelle Platzzahlenentwicklung**

Aufgrund der oben dargestellten tatsächlichen Belegung zum 01.10.2013 in den Kindertageseinrichtungen wird für die Kernjahrgänge der 3 bis 6-jährigen Kinder eine 100 Prozent-Versorgung angenommen. Für die 2 bis 3-jährigen Kinder stellt sich anhand der obigen Darstellung zunächst eine Bedarfsabdeckung von ca. 85 Prozent dar, für die 1 bis 2-jährigen Kinder eine Versorgung von ca. 32 Prozent und für die unter 1-jährigen Kinder eine Versorgung von ca. 8,5 Prozent. Da sich die Versorgungsquote der u3-Kinder auch weiterhin steigern wird, wird bis zum Jahr 2016 mit einer Versorgungsquote von 95 Prozent für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren, 45 Prozent für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren und 10 Prozent für Kinder unter einem Jahr gerechnet.

Die Schaffung dieser Plätze erfolgt im Rahmen des demographischen Wandels, d.h. es werden weiterhin im ü3-Bereich vorhandene Plätze in Plätze für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt werden. Ein Ausbau der Kindertagespflege wird zusätzliche Platzbedarfe – vor allem im u1-Bereich – abdecken.

Diese Annahme führt in den kommenden Jahren zu folgender Platzzahlenentwicklung

**Statische und dynamische Platzzahlenentwicklung 2011 bis 2018**



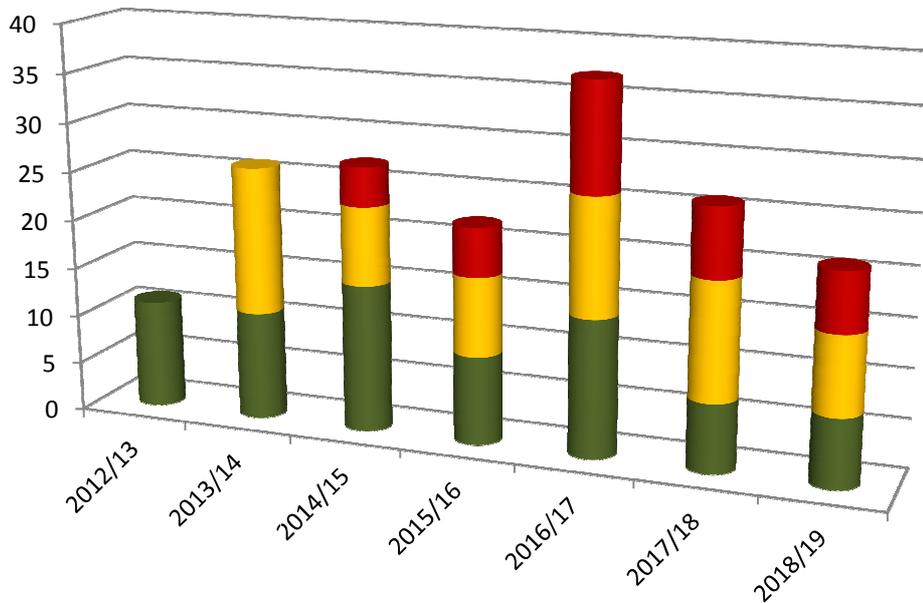
Die Kinderzahl der 3 bis 6-jährigen sinkt bis zum Jahr 2018 leicht. Hier ist es möglich, Plätze, die nicht mehr benötigt werden, in Plätze für 0 bis 3-jährige Kinder umzuwandeln. Der darüber hinaus erforderliche Platzbedarf kann über die Kindertagespflege abgedeckt werden.

Bis zum Jahr 2017/18 kann so eine Bedarfsabdeckung von 100 Prozent der benötigten Plätze erreicht werden.

- **Schulrechtsänderungsgesetz**

Bei der Ermittlung der Platzzahlenentwicklung wurde bereits die Vorgabe des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes berücksichtigt, das ab dem Schuljahr 2011/12 den Einschulungstichtag auf den 30.09. eines jeden Jahres festschreibt.

### Auswirkungen des Schulrechtsänderungsgesetzes



	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
■ Dezember			4	5	11	7	6
■ November		15	8	8	12	12	8
■ Oktober	11	11	15	9	14	7	7

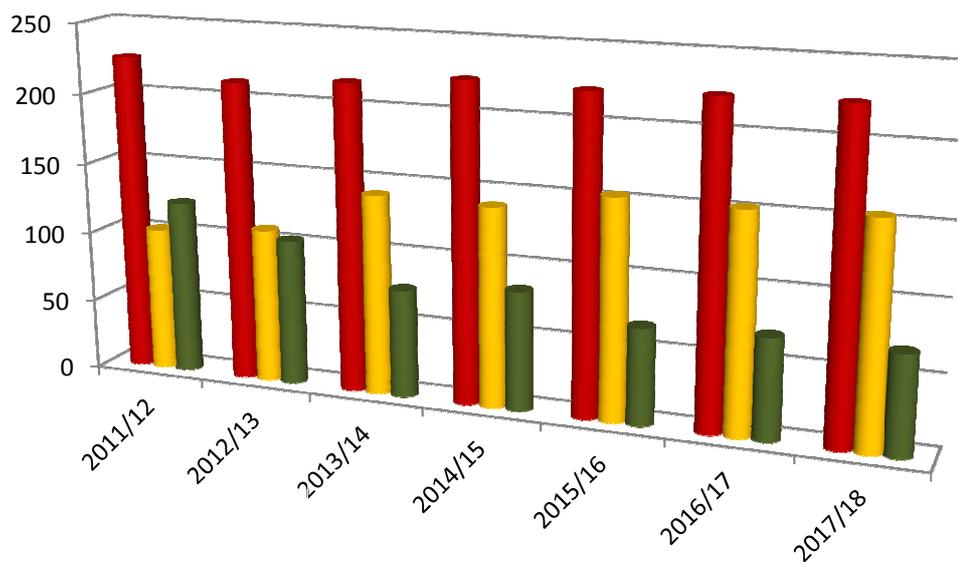
In den kommenden Kindergartenjahren werden je nach Geburtenstärke regelmäßig zwischen 21 und 37 Kinder pro Einschulungsjahrgang in den Kindertageseinrichtungen verbleiben.

Die in der Kindertagesbetreuung verbleibenden Kinder wurden bereits bei der aktuellen Platzzahlenentwicklung berücksichtigt.

- **Nicht versorgte Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren**

Wie die Kindergartenbedarfsplanung zeigt, kann zurzeit für rd. 40 Prozent der Kinder im Alter von unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Diese Versorgungsquote wird in den kommenden Jahren noch steigen. Aus der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche Anzahl an Kindern - unter Zugrundelegung der heutigen Geburtenzahlen - in den kommenden Jahren unversorgt bleiben werden.

**nicht versorgte 1- und 2-jährige 2011 bis 2018**



	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
■ 1 - 3 Jahre	225	212	217	224	222	224	225
■ vorhandene Plätze	102	109	141	140	154	153	155
■ Differenz	123	103	76	84	68	71	70

In dieser Aufstellung bleiben die Kinder unter 1 Jahr unberücksichtigt, da für sie kein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht. Die u1 Kinder sollen überwiegend in der Kindertagespflege betreut werden. Es gibt jedoch auch einen kleinen Teil von u1-Kinder, die bereits in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Diese Kinder sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Die vorhandenen Plätze wurden um die Anzahl der Plätze reduziert, die von Kindern im Alter von unter 1 Jahr belegt werden.

Die Anzahl der Kinder, denen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, reduziert sich in den kommenden Kindergartenjahren durch den demographischen Wandel und die Möglichkeit innerhalb des Platzbestandes von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Plätze aus dem Bereich der 3 bis 6-jährigen Kinder in Plätze für 0 bis 3-jährige Kinder umzuwandeln.

Die Möglichkeit, für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder Betreuungsgeld zu beantragen, wenn kein öffentlich geförderter Betreuungsplatz in Anspruch genommen wird, könnte die Nachfrage nach Plätzen für u3-Kinder reduzieren. Der Bezug von Betreuungsgeld wird daher in den nächsten Jahren zu beobachten sein, um eine verlässliche Aussage zu den Auswirkungen auf die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren machen zu können.

- **Bedarfsabfrage bei Eltern neugeborener Kinder**

Die frühzeitige Abfrage bei Eltern zu Zeitpunkt und Art der Kindertagesbetreuung ist wichtig, um rechtzeitig auf Bedarfe in der Kindertagesbetreuung reagieren zu können.

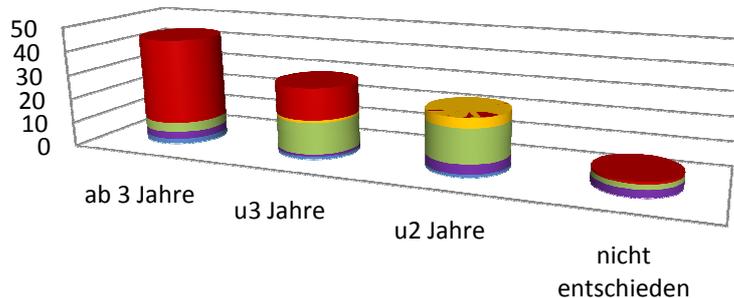
Die Mitarbeiterin des Familienbüros befragt bei ihrem Besuch von Familien mit Neugeborenen mittels eines einfachen Fragebogens die Eltern nach ihrem Bedarf an Kindertagesbetreuung. Abgefragt wird, ab welchem Zeitpunkt und welche Form der Kindertagesbetreuung gewünscht ist. Weiterhin werden die Eltern befragt, ob sie Betreuungsgeld beantragen werden.

In Holzwickede gab es im Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.07.2013 103 Geburten. Hiervon haben 102 Eltern an der Befragung teilgenommen. Zwei befragte Eltern hatten hierbei mehrere Angaben zu Zeitpunkt und Art der Betreuung gemacht.

Ca. 3/4 dieser Eltern (74) haben angegeben, dass sie Betreuungsgeld beantragen werden. Die Bezugsdauer wurde nicht abgefragt.

Die folgende Auswertung stellt die Ergebnisse der Elternbefragung dar:

### Elternbefragung zu Art und Zeitpunkt der Betreuung (Datenerhebung 08/12 - 07/13)



	ab 3 Jahre	u3 Jahre	u2 Jahre	nicht entschieden
■ Kita	35	13	0	1
■ TP	0	1	4	0
■ Kita oder TP	4	13	14	2
■ nicht entschieden	3	1	4	3
■ keine Angabe	2	1	1	0

Im Ergebnis zeigt die Elternbefragung, dass ca. 40 Prozent der Eltern eine Betreuung ab 3 Jahren und etwa je ein Drittel der Eltern eine Betreuung unter 3 Jahren bzw. unter 2 Jahren wünschen. Ein Betreuungsbedarf unter einem Jahr ist nicht vorhanden.

Je älter die Kinder werden, desto eindeutiger legen sich Eltern auf den Wunsch der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung fest. Bei den Kindern unter 3 Jahren können sich Eltern sowohl die Betreuung in der Kindertagespflege als auch in der Kindertageseinrichtung vorstellen.

Darüber hinaus wissen drei der befragten Eltern noch nicht ab wann ihr Kind, welche Form der Kindertagesbetreuung besuchen soll. Acht Eltern haben sich auf keine Betreuungsform festgelegt, vier Eltern machen keine Angaben zur Betreuungsform und drei Eltern wissen noch nicht mit welchem Alter das Kind in die Kindertagesbetreuung gehen soll.

- **Planung für die Jahre 2014 bis 2016**

Die Abfrage der Eltern, die kurz nach der Geburt eines Kindes stattfindet, gibt Aufschluss über die Planungen von Eltern zur Kindertagesbetreuung. Ein Unsicherheitsfaktor in dieser Befragung ist immer die persönliche Situation der Eltern, die sich ständig verändern kann.

Hinzu kommt, dass mit dem Ausbau der Plätze für die 0 bis 3-jährigen Kinder in einigen Einrichtungen die Möglichkeit, Kinder mit 3 Jahren in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen, stark reduziert ist, da die aufgenommenen u3-Kinder die vorhandenen Plätze belegen werden, wenn sie 3 Jahre alt werden.

Mit der neuen Kindergartenbedarfsplanung 2014 bis 2016 findet eine Anpassung der Geburtenjahrgänge der 0 bis 3-jährigen Kinder auf das Jahr 2012/2013 (bisher 2008/09) statt. Durch den Geburtenrückgang im Zeitraum 2008/2009 bis 2012/2013 kommt es hier zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungsquote im u3-Bereich.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Faktoren und in enger Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kann die Belegung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in den Jahren 2014 bis 2016 bei vorhandenem Bedarf wie folgt weiterentwickelt werden:

Jahr	2014		2015		2016	
	I u II	I u III	I u II	I u III	I u II	I u III
Altersstufe	0-3	3-6	0-3	3-6	0-3	3-6
Einrichtung						
Löwenzahn	26	64	26	64	26	64
Wühlmäuse	18	39	18	39	18	39
Liebfrauen	12	55	12	53	12	53
HEV	31	70	31	70	31	70
Hokuspokus	12	53	12	50	12	50
Nord-Licht	18	65	18	64	18	64
Die Schatzkiste	10	26	10	25	10	25
Sonnenblume	6	18	6	14	6	14
Anzahl u3 / 3 – 6	133	390	133	379	133	379
Prozentualer Anteil 0 - 3 Jahre vom Jahrgang 2012/13 (Grundlage ab 2014)	40,9%		40,9%		40,9%	
325						
Tagespflegeplätze 08/09	19		33		32	
TP und Kita gesamt	152		166		165	
Versorgungsquote	46,8%		51,1%		50,8%	



**Impressum**  
**Herausgeber**

**Kreis Unna - Der Landrat**  
**Familie und Jugend**  
**Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303-270**  
**E-Mail [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)**  
**Stand 01/2014**